

LIEDER DES „POLITISCHEN KATHOLIZISMUS“ IM DRITTEN REICH

Wilhelm Schepping

Es wäre einseitig und damit historischer Objektivität nicht angemessen, wenn im Umfeld einer Darstellung der affirmativen, das NS-Regime propagierenden und stützenden „Lieder im Alltag des Nationalsozialismus“ nicht auch das gegen das Regime gerichtete Singen, für das es zahllose Belege gibt, eine zumindest ansatzweise Berücksichtigung fände. Dazu sollen die nachfolgenden Darlegungen einen Beitrag leisten, indem sie - in gewisser Weise paradigmatisch - zumindest an einem der diversen Felder des oppositionellen Singens gegen das NS-Regime: den Liedern des sogenannten „Politischen Katholizismus“ jener Zeit, diesen bisher zu wenig beachteten Komplex der Geschichte des Dritten Reiches beleuchten.

Wer vielleicht argwöhnen möchte, die Verwendung des Begriffs „Politischer Katholizismus“ entspringe einer Apologetik kirchentreuer Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit, die zu beschönigen versuchte, was an Fehlern und Unterlassungen seitens der Kirche und des "Kirchenvolkes" unter dem NS-Regime zu monieren ist, muß zur Kenntnis nehmen, daß dieser Begriff von den Parteinstanzen selbst und speziell von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) des Regimes von Anfang an als offenbar bereits gängige Bezeichnung des katholischen Lagers benutzt wurde, weil das Regime einen solchen „Politischen Katholizismus“ durchaus als ernstzunehmenden Kontrahenten identifiziert hatte, überwachte und verfolgte. Dies geht u.a. auch daraus hervor, daß sich beim „Reichssicherheitshauptamt“, der Zentralbehörde der politischen Polizei für ganz Deutschland, bereits 1933 in deren Münchener Zeit wie auch ab 1934 in Berlin sogar ein spezielles Ressort um das Feld „Politischer Katholizismus“ zu kümmern hatte. Verwaltet wurde es für längere Zeit von einem ehemaligen katholischen Priester, Vetter des „Reichsführers SS“ Heinrich Himmler: Dr. theol. Dr. iur. Wilhelm August Pantin.¹

¹ BOBERACH (1971), S.XXXIV und XXXVI.

Die Ergebnisse der konstanten Observationen wurden zwischen 1933 und Ende 1943 jeweils entweder unter der Rubrik „Politischer Katholizismus“ oder in der Sparte „Gegner“ bzw. „Kulturelle Gebiete“ - danach bis Kriegsende überwiegend unter dem auch vorher bereits sporadisch verwendeten Stichwort „Politische Kirchen“ oder „Kirchenbewegung“ - in geheimen "Berichten" und „Sonderberichten“ des SD (Sicherheitsdienstes) bzw. der Gestapo einem Kreis von sorgfältig ausgewählten hohen NS-Funktionären zugänglich gemacht. Dabei wird die Tendenz des Regimes erkennbar, den bereits aus dem Kulturkampf Bismarcks stammenden Begriff „Politischer Katholizismus“, mit dem zunächst Versuche parteipolitischer Aktivitäten von Katholiken im Sinne einer Weiterführung der verbotenen Zentrumspartei belegt wurden, allmählich auf jegliche bewußte kirchentreue Religionsausübung zu übertragen. Dies galt zumal für alle Versuche einer Verteidigung des Freiraums der katholischen Kirche bzw. ihrer kirchlichen Verbände und Institutionen gemäß dem Reichskonkordat vom 20.7.1933, ferner aber auch für das Vertreten kirchlicher Positionen gegen die Aufhebung der konfessionellen Schule, gegen die „Euthanasie“ und die Rassenpolitik des Regimes, gegen das „Neuheidentum“ im Sinne von Alfred Rosenbergs Schrift „Der Mythos des XX. Jahrhunderts“. Solche Bekundungen eigener Positionen galten im Grunde bereits als regimefeindliches, strafwürdiges Verhalten und wurden als solches auch in wachsendem Umfang und mit steigender Härte geahndet. „Politischer Katholizismus“ und damit Anlaß zur Bestrafung war aber auch - wie jene SD- und Gestapo-Berichte belegen - z. B. schon das Sammeln von Elternunterschriften gegen die Zwangsübernahme eines katholischen Kindergartens durch die „NSV“ („Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“); oder das Kritisieren von unwahren Unterstellungen in der NS-Presse über die Kirche und ihre Geistlichkeit; das als "Rundfunkverbrechen" hart bestrafte Abhören von "Feindsendern"; das Spendensammeln für die Renovierung einer Kapelle; die Zusendung religiöser Schriften an Soldaten im Feld; ein Protest gegen die staatlich verfügte Beschlagnehmung der Kirchenglocken oder gegen das Verbot der Aufstellung eines Grabkreuzes auf dem Friedhof; das Zulassen einer Beteiligung ausländischer Zwangsarbeiter am Gottesdienst oder das Taufen eines Kindes einer russischen Deportierten; oder auch kritische Äußerungen von kirchlicher Seite gegen Sonntagsarbeit oder sonntäglichen HJ-Dienst zur Gottesdienstzeit. Das Odium des Politischen Katholizismus hatten ferner

Wallfahrten, Prozessionen und Bischofsehrungen, desgleichen das Verlesen regimekritischer Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe oder anderer Verlautbarungen kirchlicher Stellen in den Gemeinden, schließlich sogar außerschulischer Religions- und Kommunionunterricht, Kirchenfeiern und Jugendgottesdienste.

Angesichts dessen kann es kaum überraschen, daß die Kirche sich immer wieder gegen den für sie so gefährlichen Vorwurf des „Politischen Katholizismus“ zur Wehr setzte. So fragte der deutsche Episkopat in einer Denkschrift an Hitler am 20.8.1935 nachdrücklich und unverblümt: „Ist es politischer Katholizismus, wenn ein Katholik der Auffassung ist, die Bekenntnisschule stehe auf dem Rechtsboden des Konkordates [...]? Und wenn man die katholische Jugend, auch die Staatsjugend, an das Gebot der Kirche erinnert, an jedem Sonn- und Feiertag die Heilige Messe zu besuchen? [...] Wenn man sagt, der Staat habe nach göttlichen Geboten kein Recht, altersschwaches Leben einzuschläfern oder Kirchengut zu enteignen? Wir können nicht glauben, daß der Herr Ministerpräsident [Göring] sich die Auffassung einiger Stellen der Gestapo zu eigen macht, die jede Generalkommunion der Jugend, jede Wallfahrt, jede Abendfeier in der Kirche, sogar den sakramentalen Segen eines Bischofs bei einer Abendandacht, auch die Einführung des ewigen Gebetes als Demonstration des politischen Katholizismus erklärt [...]“.²

Die Verschärfung der Situation im zweiten und dritten Jahr des Hitlerregimes wurde dadurch ausgelöst, daß Hermann Göring als preußischer Ministerpräsident in einem geheimen Runderlaß vom 16. Juli 1935 mit dem „politischen Katholizismus“ abgerechnet, gegen ihn neue Maßnahmen veranlaßt und dabei unter anderem ein künftiges Verbot der „sogenannten konfessionellen Jugendverbände“ angedroht hatte.³ Die Gleichsetzung der katholischen Jugend mit dem politischen Katholizismus hatte allerdings schon eine gewisse Tradition, konstatierte doch bereits anderthalb Jahre zuvor, im Januar 1934, das „Geheime Staatspolizeiamt“ Berlin in einer als „Geheim!“ und zusätzlich mit dem Vermerk „Stets unter Verschuß halten!“ gekennzeichneten Mitteilung: „Der Hauptkampf zwischen dem [korrekt eigentlich: „mit dem“! (Verf.)] politischen Katholizismus zentriertlicher Prägung geht gegenwärtig um die Erhaltung der auf konfessioneller

2 STASIEWSKI (1968), S. 361 f.

3 v. HEHL (1977), S.101.

Grundlage aufgezogenen Jugendverbände.“⁴ Fast analog dazu heißt es in einem SD-Bericht vom Mai/Juni 1935: „So spielt sich der entscheidende Kampf zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus ab als ein Kampf um die Jugend“.⁵

Aufgrund der neben Verhaftungen, Bestrafungen und Hinrichtungen eben auch die Mißerfolge der NS-Ideologie nüchtern bilanzierenden „Berichte von SD und Gestapo“ kann an der „Existenz einer religiös fundierten Volksopposition“⁶ und damit - aus der Sicht der NSDAP - auch eines regimekritischen und bleibend aktiven „Politischen Katholizismus“ kein Zweifel sein. Weshalb dessen „Verfehlungen“ - wie auch die der evangelischen Kirche - gemäß sehr präzisen „Arbeitsanweisungen 1937/38“ des Reichssicherheitshauptamtes vom 15. Februar 1938 bis in die letzten Monate des NS-Regimes hinein derart genau registriert und dokumentiert wurden, resultiert übrigens aus dem vom Regime in der Öffentlichkeit stets als böswillige Unterstellung geleugneten, in diesem SD-Papier jedoch nachdrücklich deklarierten „Endziel“ der NSDAP: die „Zerschlagung der konfessionellen Kirchen durch Vorlage des gesamten nachrichtenmäßig zu sammelnden Materials zur gegebenen Zeit mit dem Ziele, der Kirche die hochverräterische Betätigung während des deutschen Lebenskampfes [des 2. Weltkriegs (Verf.)] vorzuhalten.“⁷

Im folgenden soll die von der Geschichtsforschung bisher zu wenig berücksichtigte Tatsache dargestellt werden, daß vom NS-Regime als „Politischer Katholizismus“ inkriminierte Haltungen und Verhaltensweisen auf vielfältige Weise auch in Lied und Singen ihren ganz eigenen, offensichtlich oft sehr wirkungsvollen Ausdruck fanden und daß daher entsprechende Lieder - unter Berücksichtigung ihres situativen Kontextes - für die Historiographie der NS-Epoche besonders aufschlußreiche Dokumente zu sein vermögen.⁸

4 Vgl. „Mitteilungen“ Nr. 1 vom 10. 1. 1934, I A2/3, Bundesarchiv Koblenz, R58/1068.

5 BOBERACH (1971), S. 23.

6 Ebd., S. XLII.

7 Ebd., S. 939.

8 Siehe dazu auch schon SCHEPPING (1994).

Lieder als Ausdruck religiös fundierter Opposition gegen das NS-Regime

In Erinnerungen und Schriftdokumenten von Zeitzeugen der NS-Epoche, in behördlichen Berichten, Verordnungen und Schreiben, vor allem aber in den umfangreich erhaltenen Akten der politischen Justiz im Dritten Reich - zumal da, wo es sich um Unterlagen aus den Prozessen gegen Jugendliche und gegen Geistliche handelt - finden sich überraschend zahlreiche Zeugnisse dafür, daß unter der Hitlerdiktatur in der katholischen Kirche - nicht anders als in der protestantischen - sowohl bestimmte tradierte Kirchenlieder als auch zahlreiche neue geistliche Lieder, die aus der politischen und kirchlichen Situation heraus vor allem in der Katholischen Jugend entstanden waren und großen Anklang fanden, ein bevorzugtes Medium der Äußerung oppositioneller politischer Gesinnung wurden. Damit begegnen uns hier geistliche Lieder in einer nicht nur für diese Epoche bezeichnenden Funktion: als Kampfmittel gegen die Mächtigen, hier speziell gegen den atheistischen nationalsozialistischen Ungeist der Zeit.

Ebenso deutlich belegen jene im Rahmen eines vom Verfasser geleiteten Forschungsprojekts des „Instituts für Musikalische Volkskunde“ der Universität Köln zum oppositionellen Lied in der NS-Ära gesammelten Dokumente der NS-Zeit, daß die kritischen Lieder von den damaligen Machthabern von Anfang an in ihrer obstruktiven Kraft durchaus erkannt wurden. Nicht von ungefähr blieb innerhalb der gesamten Aktivitäten der Kirchen und ihrer noch verbliebenen bzw. unter dem schwindenden Schutz des Reichskonkordats neugebildeten pastoralen Organisationsformen auch ihre intensiverte musikalische Bildungsarbeit bis zuletzt im Visier des Staatssicherheitsdienstes. Dies belegt -über zahlreiche Einzelinformationen in den genannten SD-Berichten hinaus - zumal eines dieser Papiere vom 3. Januar 1944, das die „kulturelle Einflußnahme der Kirche auf die deutsche Bevölkerung“ dokumentiert und darin speziell die Bedeutung untersucht, welche die „kirchliche Singearbeit“ beider Konfessionen für eine vom Staatssicherheitsdienst registrierte „gewisse Erneuerung des kirchlichen Lebens“ in diesem vorletzten Kriegsjahr gewonnen hatte.⁹ Offen und illusionslos wird hier die so entstandene Situation diagnostiziert: „Eine neuerliche Verstärkung der kirchlichen Singearbeit macht sich besonders unter der Jugend bemerkbar. Die Kirche versteht es, das natürliche Hingezogensein der Jugend zum Lied durch

9 BOBERACH (1971), S.877-880, hier speziell S. 880.

Bildung von Singkreisen aufzufangen, um dadurch [...] bei der Zusammenfassung von Jugendgruppen in einzelnen Singstunden hier ein nicht zu übersehendes christliches Erziehungsmittel zu schaffen. Besonders in kleinen ländlichen Orten erschweren die neugegründeten Kindergruppen und Kinderchöre, die großen Zuspruch finden, die Erziehungsarbeit der HJ in stärkstem Maße.¹⁰ Solche Wirkungen von Lied und Singen in den Kirchen hatten zur Folge, daß das Regime das schon früh verbotene, dennoch sehr verbreitete außergottesdienstliche Singen, Dichten, Drucken ohne Imprimatur, Abschreiben und Weitervermitteln von religiösen Liedern mit politischem Kontext immer wieder zu unterbinden versuchte und die Singenden zumindest außerhalb des in gewissem Maße schützenden unmittelbar kirchlichen Raumes dementsprechend verfolgte und bestrafte.

Beide Erkenntnisse: einerseits von der Funktion des Liedes als geistige Waffe jener Ära; andererseits über das Singen kritischer Lieder als Ursache politischer Verfolgung, sollen im folgenden speziell an konkreten, weitgehend chronologisch angeordneten Fallbeispielen und Liedern des „Politischen Katholizismus“ belegt und erörtert werden. Daß dabei Belege aus dem Bereich religiös motivierter Jugendopposition im Dritten Reich und darunter Fallbeispiele aus dem rheinischen und westfälischen Raum im Vordergrund stehen, ist nicht nur durch die geographische Lage des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Universität Köln bedingt, an dem - wie angedeutet - dieser spezielle Liedkomplex seit Jahren erforscht wird, sondern auch durch besondere Materialdichte aus diesen beiden geographischen Regionen.

Fallbeispiele

Eines der frühesten Zeugnisse solchen oppositionellen Singens in der katholischen Jugend, das durch Spitzel den Behörden bekannt und von ihnen verfolgt wurde, sind Umdichtungen des Kernliedes der „Hitlerjugend“ (HJ): des Liedes „Unsre Fahne flattert uns voran“. Die Vertonung stammte von einem gewissen Hans-Otto Borgmann und wurde vor allen Dingen durch den UFA -

10 Ebd., S. 880.

Tonfilm „Hitlerjunge Quex“ seit 1933 verbreitet.¹¹ Der NS-Text war von keinem Geringeren als Baldur von Schirach, Hitlers „Reichsjugendführer“, gedichtet worden.

Vorwärts! Vorwärts! schmettern die hellen Fanfaren.
 Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.
 Deutschland, du wirst leuchtend stehn,
 Mögen wir auch untergehn.
 Vorwärts! Vorwärts! schmettern die hellen Fanfaren.
 Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.
 Ist das Ziel auch noch so hoch, Jugend zwingt es doch.
 Unsre Fahne flattert uns voran, in die Zukunft ziehn wir Mann für Mann.
 Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not,
 mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot.
 Unsre Fahne flattert uns voran.
 Unsre Fahne ist die neue Zeit.
 Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit!
 Ja, die Fahne ist mehr als der Tod.

Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.
 Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten.
 Ja, durch unsre Fäuste fällt,
 Wer sich uns entgegenstellt.
 Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.
 Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten.
 Führer, wir gehören dir, wir, Kameraden, dir!
 Unsre Fahne...

Diejenigen, die das Lied in diesem Wortlaut mit Überzeugung sangen, waren allerdings nur ein Teil des Volkes. Von denen, die nicht zu diesem Teil gehörten, machten sich manche, und zwar in unserem Fallbeleg konkret Angehörige der Katholischen Jugend, das gleiche Lied in einem ganz anderen Sinn und Text zu eigen. Sie sangen zu derselben Melodie folgende Parodie.¹²

Brüder, Brüder, laßt uns die Flammen bewahren,
 Brüder, Brüder, wehret den stumpfen Barbaren,
 Nirgends laßt den Baldur ran,
 daß er nichts zertrampeln kann.
 Laßt ihn trügen, werben mit lockenden Klängen,
 Laßt ihn lügen, hetzen, drohen und bedrängen,
 Steht er heut auch noch so hoch,
 Einmal kippt er doch.

11 Hier nach: Glück ab, Kameraden. Liederbuch der deutschen Flieger, Kassel 1935, S. 54f

12 Akte 37918 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf - Polizeiakten.

Unser Baldur flattert uns voran,
 Unser Baldur ist ein dicker Mann.
 Wir marschieren trotz Schirach, durch Nacht und Verbot.
 Und wir schern uns den Teufel um Neid und Verbot.
 Unser Baldur flattert uns voran,
 Unser Baldur meint die neue Zeit,
 Doch wir halten uns wachsam und trotzig bereit,
 Unser Bund gilt uns mehr als der Tod.

Rückwärts, rückwärts quäken die trägen Fanfaren,
 Baldur, Liebling, sei dir darüber im klaren:
 Wenn ein neuer Geist sich rührt,
 wirst du schleunigst abserviert.
 Wotan selber kann dich dann nicht halten,
 Zittern, beben, fürchten die blauen Gewalten,
 Einmal fegt der Mistelfeil,
 Loki ruft Sieg Heil!
 Unser Baldur flattert uns voran,
 Unser Baldur ...

Diese Fassung tauchte in Akten der Geheimen Staatspolizei des Hitlerregimes deshalb auf, weil gegen einen der Sänger dieser Parodie, einen zwanzigjährigen Düsseldorfer Angehörigen der Katholischen Jugend, schon im Mai 1934 aufgrund einer Denunziation ermittelt wurde; er wurde verhaftet und angeklagt, „das Lied der HJ in gehässiger Form zum Hetzlied der katholischen Jugend umgedichtet“ zu haben.¹³

Das Verhör, dessen Methoden man aus vielen Zeugnissen der NS-Justiz erahnen kann, brachte noch weitere „Mittäter“ bzw. Mitwisser ins Spiel, und zwei von ihnen wurden ebenfalls verhaftet. Da es sich bei ihnen aber um strafunmündige Dreizehnjährige handelte, wurde ein eigentliches Strafverfahren gegen sie nicht eröffnet. Die Härte und Tücke der Justiz traf dagegen den inzwischen gerade erst volljährig gewordenen Erstverhafteten, und zwar durch eine damals häufig angewandte, infame Taktik: Er wurde der „Unzucht zwischen Männern“ angeklagt und dafür auch verurteilt - eine Taktik, der in dieser Zeit auch manche in der inzwischen illegalen, weil nicht unmittelbar religiösen Jugendarbeit der Konfessionen tätige und daher dem Regime besonders verhaßte Geistliche, die man „Hetzkapläne“ schimpfte, zum Opfer fielen. Wie man dabei vorging, beschrieb ein Artikel in der von den Niederlanden aus illegal verbreiteten Anti-NS-Untergrundzeitschrift „Sonderinformationen deutscher

13 Ebd.

Jugend“, herausgegeben durch Dirk Hespers und Hans Ebeling, die beide aus der niederrheinischen Katholischen Jugend kamen: „Falls man mehr als zwei Personen bei dem betreffenden Kaplan antrifft, wird er wegen Landesverrat und geheimer Zusammenkunft beschuldigt, falls man nur einen Jugendlichen bei ihm antrifft, wird er wegen § 175 (Homosexualität) beschuldigt.“¹⁴

Liquidation der Bündischen Jugend

Es ist notwendig, den konkreten zeitgeschichtlichen Hintergrund dieser Liedparodie zu erhellen, um zu klären, weshalb jener „Baldur“ - eben Baldur von Schirach - in den verschiedenen Regionen Deutschlands mit der geistigen Waffe „Lied“ auch von der Katholischen Jugend so scharf attackiert wurde. Schirach, dem schon anderthalb Jahre vor Hitlers Machtergreifung alle nationalsozialistischen Jugendverbände unterstellt worden waren, wurde am 17. Juni 1933 zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt. Schon seine erste Amtshandlung war ein fast vernichtender Schlag gegen den Hauptgegner der HJ: die „Bündische Jugend“: Sie wurde mit fast all ihren Gliederungen, Gruppen und Verbänden ab sofort aufgelöst und verboten, mit Ausnahme nur der konfessionellen Jugend.

Gegen diese Liquidation waren natürlich so eindeutig opponierende Lieder machtlos wie das folgende, auch in den katholischen Jugendbünden - wie ihre illegalen Liederbücher beweisen - später vielfach nachgesungene, ursprünglich von den „Nerothern“ stammende Lied¹⁵:

Wir wollen nicht wanken noch weichen,/ wir wollen zusammenstehn.
Wir wollen nicht jenen gleichen,/ die kriechend im Staub vergehn.
: Die Trommel dröhnt, Fanfare gelbt.
Kam'rad voran, 's ist gleich, wer fällt. Wir gehen drauf und dran.

Wir wollen nicht feige verzagen, / wir wollen trotz Haß und Hohn
Hoch mutig die Fahne tragen, / woll'n halten die letzte Bastion.
: Die Trommel döhnt...

14 EBELING UND HESPERS (1968), S. 131.

15 Quelle: Kameraden singt! Lieder der Bauhütte, hg. v. Robert Oelbermann, Plauen (Günther Wolff-Verlag) 1935, S. 40f.

Wir lassen uns nicht zerreißen, / woll'n Freunde und Kam'raden sein
 Woll'n stolz nur „Geusen“ heißen/ und hart sein, hart wie Stein.
 : Die Trommel dröhnt...

Wir wollen den Posten halten, / auf dem wir jetzt trutzig stehn,
 Und, will es des Schicksals Walten, / in Ehren zugrunde gehn.
 : Die Trommel dröhnt...

Das „zerreißen“- (Strophe 3) bzw. „zugrunde gehn“-Lassen (Strophe 4), also die Liquidation der Bünde, war ein erster Schritt der Machthaber zu dem Ziel, die gesamte Jugend in einem Staatsjugendverband zusammenzuschließen. „Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein“.¹⁶ Diese Liquidationsaktion betraf immerhin über vier Millionen Jugendliche, die zuvor in freien Jugendbünden organisiert waren und die man nun in die HJ zu zwingen versuchte.

Die Situation der konfessionellen Jugendverbände

Waren zunächst von Schirachs Liquidationsversuchen wie angedeutet nur nichtkonfessionelle Bünde betroffen gewesen, so hatte sich das Verbot schon am Jahresende 1933 auch auf die Evangelische Jugend ausgedehnt: Unter gänzlicher Umgehung der Betroffenen schloß Schirach mit dem als Vorkämpfer der mit Hitler sympathisierenden „Deutschen Christen“ bekannten Reichsbischof Müller am 19. Dezember 1933 ein Abkommen, das die Eingliederung des gesamten evangelischen Jugendwerkes - damals immerhin noch rund 100.000 Mitglieder - in die Hitlerjugend verfügte. Damit war den evangelischen Bünden ebenfalls jede Existenzberechtigung außerhalb der HJ genommen und eine kirchliche Jugendarbeit offiziell und legal nur im rein seelsorgerischen Bereich noch mühsam weiterzuführen.

Die Situation der Katholischen Jugend unterschied sich von der aller Bündischen Gruppierungen und von der Evangelischen Jugend wesentlich. Zwar hätte auch die Katholische Jugend in den Junitagen 1933 beinahe das gleiche Schicksal ereilt wie die übrigen Bünde. Die politische Polizei hatte nämlich am 30. Juni 1933 bereits die Anweisung erhalten, auch die katholischen

¹⁶ BALDUR VON SCHIRACH: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Leipzig 1934, S. 69.

Jugendverbände mit ihren 1,5 Mill. Mitgliedern - darunter als größter mit weit über 400 000 Mitgliedern der „Katholische Jungmännerverband“ mit seinem publizistisch ungemein aktiven „Jugendhaus Düsseldorf“ als Zentrale - aufzulösen: In all ihren Zentralstellen - u.a. eben im Jugendhaus Düsseldorf und in Altenberg bei Köln - wurden Haussuchungen und Beschlagnahmungen durchgeführt; dann aber wurde plötzlich die ganze Aktion von Berlin aus als „Irrtum“ deklariert und gestoppt. Der tiefere Grund: die noch schwebenden Konkordatsverhandlungen zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Hitlerregime. Es kam zwar zu regional begrenzten Betätigungsverboten; sie wurden aber im Laufe des Jahres wieder überwiegend aufgehoben. Und als dann am 20. Juli 1933 das umstrittene Konkordat als eigentlich verbindlicher Vertrag zwischen der Katholischen Kirche und dem Dritten Reich unterzeichnet war, begann sogar eine gewisse - allerdings nur kurze - Atempause für die Katholische Jugend: Laut Konkordat¹⁷ nämlich hatte „der neue Staat ... feierlich [!] das Christentum als die religiöse Grundlage des Staates anerkannt“; und gemäß Artikel 31, Absatz 1, waren nun sogar „diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt“. Sogar die „Freiheit des Bekenntnisses und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion“ wurden - auf dem Papier - ebenso zugesichert wie der Schutz des Staates für die Geistlichen: Bestimmungen, die daher in der schon bald nachfolgenden Verschärfung der Spannungen zwischen Staat und Kirche immer wieder in den Eingaben und Protesten von neutral gebliebenen Rechtsanwälten oder von Priestern und Bischöfen zitiert wurden und als unbestritten gültiges, wenn auch ständig gebrochenes deutsches Recht manchmal doch das Schlimmste zu verhüten vermochten bzw. mitunter sogar zur widerstrebenden Zurücknahme von Willkürakten, Verhaftungen und Verboten führten.¹⁸

Die Gestapo-Mitteilungen und ihre geheimen Lageberichte aus dieser Zeit lassen deutlich werden, daß nicht nur die Jugendlichen den vom Konkordat gesetzten Spielraum bis an die Grenzen zu nutzen versuchten und daß die Behörden daher argwöhnisch und sichtlich in dem Bestreben, bei erster sich

17 CORSTEN (1949), S. 14f.

18 Diverse Belege ebd.

bietender Gelegenheit diesen Freiraum wieder zu beschneiden, das Treiben beobachteten. Die nur mit ihrem Kopfsatz bereits zitierte geheime Mitteilung der Gestapo von Januar 1934 ist dafür ein eindeutiger Beleg. Deshalb sei sie hier ausführlicher wiedergegeben: „Der Hauptkampf zwischen dem [eigentlich: „mit dem“ (s. o.)] politischen Katholizismus zentriertlicher Prägung geht gegenwärtig um die Erhaltung der auf konfessioneller Grundlage aufgezogenen Jugendverbände. Während die evangelischen Gruppen [...] kaum jemals Schwierigkeiten bereiten, sind die katholischen Organisationen mit allen Kräften und größter Hartnäckigkeit bemüht, unter Berufung auf die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 31 und 32 des Konkordats ihre Selbständigkeit ohne Schmälerung zu erhalten. Äußerlich tritt dieses Bestreben der katholischen Jugendgruppen besonders dadurch in Erscheinung, daß die wieder zugelassenen Verbände, deren Leitung, namentlich beim Katholischen Jungmännerverband, meist in der Hand von Kaplänen liegt, sich in einem bisher nicht gekannten Umfange außerhalb kirchlicher Anlässe betätigten, Ausmärsche in Uniform, Geländeübungen (sprich Wehrsport) und dergleichen mehr veranstalten [...]“.

So nimmt es nicht wunder, daß das Regime bald das „Scheitern der Umarmungstaktik“ - deren Ausdruck auch der Abschluß des Konkordats war - erkannte und „auf direkte Pressionen umschaltete“...¹⁹: „Gestapo überwachte Predigten, das kirchliche Vereinsleben wurde eingeschränkt, die religiöse Presse litt unter Zensurmaßnahmen, Bekenntnisschulen wurden die Zuschüsse gesperrt, Verbote von Spendensammlungen und Kürzung des Kirchensteuersatzes behinderten die karitative Tätigkeit der Kirchen. Am 16.7.1935 wurde ein Reichskirchenminister bestellt, der in die Theologenausbildung eingriff [...], Material für die Priesterprozesse lieferte und widerspenstige Pfarrer mit Anklagen nach dem Kanzelparagraphen²⁰ [...] verfolgte. Der Staat verdrängte die Kirchen zunehmend aus der Erziehung, Parteimitgliedern wurde nahegelegt, aus den

19 Artikel "Kirchenkampf", in: Bedürftig (1997), S. 190f.

20 Gemäß dem bereits 1871 im Zuge des Kulturkampfs erlassenen Paragraphen machten Geistliche sich des Kanzelmißbrauchs schuldig, wenn sie sich beruflich über staatliche Angelegenheiten "in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" äußerten. Bestraft wurde dies mit Haft bis zu zwei Jahren. In welchem Ausmaß dieser Paragraph angewandt wurde, belegt u. a. die 1938 festgestellte Zahl von 2256 Fällen, in denen Geistliche unter dieser Anschuldigung verfolgt wurden: s. ebd., S. 186.

Kirchen auszutreten, die HJ 'reinigte' ihr Liedgut von christlichen Resten, 'braune' Feiern wie Julfest oder Sommersonnenwende sollten Kirchenfeiern ersetzen".²¹

Politischer Protest durch kirchliche Bekenntnislieder: Fallbeispiele aus dem Bistum Münster

Allmählich entwickelte sich also trotz des Konkordats ein Kirchenkampf mit immer neuen und wachsend rigoroseren Versuchen von Ein- und Übergriffen des Staates in den kirchlichen Bereich. Dies betraf die erwachsenen Katholiken und ihre kirchlichen Organisationen ebenso wie die Katholische Jugend, und beide wehrten sich auf ihre Weise und mit ihren begrenzten Möglichkeiten gegen staatliche Willkür. Und häufig war dabei das Lied Medium und zugleich Indikator ihrer unterdrückten Gesinnung und ihrer politischen Position. Ein besonders untrüglicher Beleg dafür findet sich in einem Lagebericht der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster für Juli 1935, und zwar aus dem Umfeld des bekanntermaßen besonders unbeugsamen Kardinals von Galen in Münster: „Im Anschluß an den Gauparteitag fand am 8.7.1935 in Münster die althergebrachte katholische Brandprozession statt, die eine Beteiligung von etwa 20.000 Personen aufwies. Es nahmen gegenüber dem Vorjahre ca. 6000 Teilnehmer mehr [!] teil. Nach Beendigung der Prozession war der Domplatz von Gläubigen gefüllt, die dem Bischof huldigten und durch Singen von Treu- und Bekenntnisliedern ihre Anhänglichkeit zum Bischof und zur Kirche zum Ausdruck brachten. Die aus diesem Anlaß vom Bischof gehaltene scharfe und herausfordernde Rede, in der er sich bereits als zukünftigen Märtyrer hinstellte, hat ihre Wirkung auf große Teile der katholischen Bevölkerung nicht verfehlt und die Lage noch weiter verschärft.“²²

Durch demonstratives Singen ganz bestimmter, konnotativ besetzter Treu- und Bekenntnislieder drückten Erwachsene wie Jugendliche oftmals auch kämpferisch bei bestimmten Anlässen ihre Gesinnung und ihr Bekenntnis, aber auch ihren Zorn und ihren Protest aus, zumal wenn sie zu Wallfahrten oder

21 Ebd., S. 191.

22 KUROPKA (² 1994), S. 118.

kirchlichen Feiern etwa auf Kirchplätzen oder in Kirchen - aus besonderem Anlaß u. U. ebenfalls. demonstrativ - versammelt waren und sich gegen provozierende Polizeieinsätze zu wehren versuchten. Boten große Menschenmassen bei solchen Demonstrationen auch einen gewissen Schutz, so hatten doch alle, die so unmißverständlich ihre regime- oder maßnahmenkritische bzw. protestierende Gesinnung herausangen, erhebliche persönliche und familiäre Risiken inkauf zu nehmen.

Einige von den zahlreichen konkreten Belegfällen für solches Singen aus dem Bistum Münster seien im folgenden genannt. Laut Bericht der Kölnischen Volkszeitung vom 18.06.1934 hatte Kardinal von Galen auf einem Arbeitervereinstreffen in einer kirchlichen Feier eine Predigt gehalten, in der er sich sehr kritisch zum Versuch der NS-Behörden äußerte, Arbeiter unter Drohungen zum Austritt aus katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen und zum Eintritt in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeitsfront zu bewegen. Am Schluß „forderte der Bischof seine Zuhörer auf, das Bekenntnislied zu singen: Fest soll mein Taufbund immer stehen.“²³ Es handelte sich um folgendes traditionelle Kirchenlied:²⁴

Fest soll mein Taufbund immer stehn,
 ich will die Kirche hören.
 Sie soll mich allzeit gläubig sehn,
 und folgsam ihren Lehren.
 Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad
 in seine Kirch berufen hat,
 nie will ich von ihr weichen.

Dieses Lied formulierte also - vor allem im Eingangs- und Schlußvers - ein nachdrückliches Treueversprechen. Offenbar war es aber spätestens von diesem Zeitpunkt an zugleich ein konnotativ besonders stark besetztes Ausdrucksmittel regimekritisch unangepaßter Gesinnung und wurde auch bei zahlreichen anderen Protestäußerungen als Bekenntnis- und Treuelied gesungen.

Das erweisen zwei besonders aufschlußreiche Dokumente. Das erste ist ein Brief vom 8.7.1935, in dem ein Augenzeuge - unter dem unmittelbaren Eindruck des Miterlebens - kirchlich wie politisch bedeutsame Vorgänge um die

23 Ebd., S. 162.

24 Hier nach: Gebet- und Gesangbuch für das Erzbistum Köln, Köln 1949.

traditionelle „große Prozession“ in Münster schildert. Spezielles Thema und Anlaß des Briefes war die zu einer eindrucksvollen politischen Demonstration gewordene spontane Treuebekundung der Gläubigen für Kardinal von Galen im Anschluß an diese Prozession, ausgelöst von den ständigen Angriffen und Drohungen des Regimes gegen den Kardinal. Das Kirchenvolk verehrte den „Löwen von Münster“ vor allem wegen seiner mutigen Aktionen gegen Alfred Rosenbergs 1930 veröffentlichtes Buch „Der Mythos des XX. Jahrhunderts“: u. a. durch Veröffentlichung der Gegenschrift „Studien zum Mythos des XX. Jahrhunderts“ als „Amtliche Beilage“ zum Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Münster im Oktober 1934 mit einem politisch sehr eindeutigen kurzen Vorwort des Kardinals²⁵; aber auch wegen seines mutigen Hirtenbriefes und seiner zahlreichen Predigten gegen diesen rassistischen und religionsfeindlichen neuheidnischen „Mythos“; schließlich wegen seiner üblichen offenen Auseinandersetzungen mit dem Regime - ab 1941 u. a. auch gegen die „Euthanasie“ - und wegen seines Widerstandes gegen Übergriffe und Maßnahmen von Parteiorganen gegenüber der vom Konkordat eigentlich noch geschützten Arbeit der Katholischen Kirche. Der Augenzeuge schreibt 1935: „Und als der Bischof die Domtreppe herunterstieg, da setzte ein Jubel ein, ein Heilrufen, ein Hurrahschreien, ein Händeklatschen, das nicht mehr zu beschreiben ist [...]. Ich konnte genau sein Gesicht sehen, und darf bestimmt sagen, eine solche Begeisterung hatte der Bischof nicht erwartet. Und als er nun im mittleren Portal erschien, erklang spontan: Fest soll mein Taufbund immer stehen. Und zwischen dem Lied von ferne von der Postseite, oder seitwärts von Überwasser ein Heil- und Hurrahrufen, das nicht enden wollte. Kaum war das Lied verklungen rief die Menge wieder dem Bischof zu. [...] Endlich hörten wir des Bischofs Dankesrede; und jetzt merkten alle, wie ergriffen und tief bewegt der Oberhirte war. ‘...Das was ich getan habe, war meine Pflicht und ich trage die Verantwortung vor Gott und vor meinem Gewissen. Und mag man mich verhaften’ ...“²⁶

Ein weiterer Beleg aus dem darauffolgenden Jahr sind die im „Stimmungs- und Lagebericht der NSDAP-Gauleitung Westfalen/Nord“ für Juni 1936

25 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster. Oktober 1934. Amtliche Beilage: Studien zum Mythos des XX. Jahrhunderts, vgl. KUROPKA (1994), S. 115.

26 Ebd., S. 120.

mitgeteilten Beobachtungen eines Nazispitzels über das Verhalten der Menge auf dem Domplatz in Münster: Bei dem Versuch der Polizei, eine große Kirchenversammlung aufzulösen, den Platz zu räumen und die Gläubigen abzudrängen, gab es Widerstand und Pfui-Rufe, gemischt mit Heilrufen für den Bischof. Die Menge strömte in den Dom; Bischof Galen hielt dort eine Ansprache, an deren Schluß er ausrief: „[...] solche Maßnahmen können nicht die Liebe zum Bischof erschüttern. Ich werde immer zu Euch halten, und ich glaube [...], daß auch Ihr mir Vertrauen entgegenbringt“. Daraufhin begann man - nach den Beobachtungen des Spitzels - „an einzelnen Stellen im Dom [...] das Lied ‘Fest soll mein Taufbund...’ zu singen...“.²⁷

Zu diesem für das Bistum Münster offenbar besonders bedeutsamen Bekenntnislied sei hier - in der Chronologie vorausgreifend - wenigstens noch ein spätes Fallbeispiel für das Jahr 1943 angefügt. Aus dem Brief eines Pfadfinders vom 16.7.1943 erfahren wir, daß dieses Lied - zusammen mit anderen ebenso charakteristischen Symbolliedern für unangepaßte Gesinnung - auch auf einer Wallfahrt nach Telgte nach dem Pontifikalamt Kardinal von Galens gesungen wurde. Als er nach dem Gottesdienst aus der Propsteikirche tritt, „erwartet eine riesige Menschenmenge den Bischof. Mit endlosen Heil-Rufen wird er empfangen. Dazwischen brüllen wir unseren Sprechchor, an dem sich die Umstehenden beteiligen: 'Treu zum Bischof steht die Jugend, das ist Münsters erste Tugend'!“ Nach bestärkenden und Mut machenden Dankesworten geben dann wieder Lieder Zeugnis von der wahren Gesinnung der Menge: „In der Menge werden einige Lieder angestimmt, die die Gefühle aller im Augenblick zum Ausdruck bringen, z. B. : ‘Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu, daß immer noch auf Erden für euch ein Fähnlein sei’, ‘Fest soll mein Taufbund immer stehen’, ‘Großer Gott, wir loben Dich’“.²⁸

Daß den NS-Behörden klar war, wie eindeutig es sich bei solchen Vorgängen um bewußte Demonstrationen des Politischen Katholizismus handelte, geht schon aus dem Bericht des Polizeidezernenten der Stadt Münster vom 4.8.1936 hervor, zumal er bei dieser Gelegenheit selbst den Vergleich mit früheren Bischofsehrungen zieht: „Aus persönlicher Anschauung weiß ich, daß es früher bei den ‘Gläubigen’ üblich war, am Rande des bischöflichen Weges

27 Ebd. a.a.O., S. 143.

28 Ebd., S. 174.

niederzuknien und ehrfurchtsvoll den Segen zu empfangen. Schon im vorigen Jahr ist mir aufgefallen, daß sich das Bild gegenüber früher erheblich verändert hat. [...] Es handelt sich [...] nicht mehr um harmlose Kundgebungen [...], sondern es handelt sich hier um stets wachsende fanatische kirchliche Demonstrationen. Rufe wie 'Wir wollen unsern Bischof sehen', Beten des Glaubensbekenntnisses, das Absingen kirchlicher Kampflieder mit erhobener Schwurhand haben nichts mehr zu tun mit einer persönlichen Kundgebung für den Bischof. [...] Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß schon das Singen der kirchlichen Lieder in der Form, wie es geschieht, fanatisch und mit erhobener Schwurhand, weit über den Rahmen einer persönlichen Kundgebung für den Bischof hinausgeht. M. E. handelt es sich hierbei um eine rein kirchliche Demonstration in der Öffentlichkeit [...] Es muß etwas Durchgreifendes geschehen [...]"²⁹

Etwas sehr „Durchgreifendes“ aber war wenige Monate vorher bereits geschehen: Denn im Februar 1936 hatte eine Verhaftungswelle auch die Führungsspitze des Dachverbandes der Katholischen Jugend erfaßt: mit 58 Festnahmen, mehrmonatiger Untersuchungshaft auch für Prälat Wolker, den Generalpräses des Katholischen Jungmännerverbandes, mit Volksgerichtsprozessen und -urteilungen in Berlin zu teilweise hohen Zuchthausstrafen. Auslöser dafür war, daß die Gestapo - erst jetzt - ermittelt hatte, daß 1933, also bereits drei Jahre zuvor, eine junge Kommunistin bei einem Leitertreffen katholischer Jugendverbände in einem Düsseldorfer Kloster einen Vortrag über den Kommunismus gehalten hatte; damit waren für das NS-Regime die längst schon unterstellten „kommunistischen Umtriebe“ der Katholischen Jugend erwiesen.

In welche höchst gefährliche politische Position hier auch die Katholische Jugend gedrängt werden sollte, zeigt ein Blick in eine von der NS-Justiz in Anklageschriften wegen solcher Delikte stets zitierte Verordnung³⁰, die im Verordnungstext selbst ausdrücklich als gesetzliche Maßnahme „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährlicher Gewaltakte“ bezeichnet wird. Sie legalisierte u.a. die Einschränkung der persönlichen Freiheit sowie des Rechtes der freien Meinungsäußerung, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Brief- und

²⁹ Ebd., S. 129.

³⁰ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat v. 28. Februar 1933, u.a. in: J. Hohlfeld (Hg.): *Dokumente zur deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*, IV, S. 19.

Postgeheimnisses; und sie erlaubte Haussuchungen und Beschlagnahmen „auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen.“ Zuwiderhandlung wurde mit hohen Gefängnis- bzw. Geldstrafen, gegebenenfalls sogar mit der Todesstrafe geahndet: ein bedrohlicher Hintergrund auch für die aus dem Singen bündischer Lieder und der Benutzung bündischer Liederbücher erwachsenden Verhaftungen, Untersuchungen, Verhöre und Prozesse.

Wie sehr in dieser Zeit die Zeichen „auf Sturm standen“, mögen einige Zitate aus einer spontanen Ansprache Kardinal von Galens an Jugendliche, darunter Mitglieder des Katholischen Jugendbundes „Neudeutschland“, verdeutlichen: „Daran, daß ihr Kreuz zu tragen habt, erkennt man, daß ihr wirklich Jünger Christi seid. Das darf euch mit Stolz erfüllen. [...] Die Zeiten, in denen die Kirche verfolgt wurde, sind immer ihre größten gewesen und wir dürfen stolz sein, in einer solchen zu leben. Jetzt zeigt sich, wer wirklich treu ist, oder wer nur aus Profit zu uns hielt. [...] Darum also kämpfen wir, daß Deutschland in Christus erneuert wird, - einige von euch nennen sich deshalb ja auch treffend Neu-Deutschland. Ihr wißt also, wofür ihr stehen müßt. Haltet Treue und habt keine Furcht! Mögen sie nur mit dem Hammer auf euch schlagen, seid ihr nur aus hartem Stahl, Funken kommen dann schon.“³¹

Kaum verwunderlich ist angesicht dessen, daß zum bevorzugten Repertoire der Katholischen Jugend in dieser Zeit „Bekennnislieder“ gehören wie „Wach auf du deutsches Land“, „Wer jetzig Zeiten leben will, muß habn ein tapfers Herze“, „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu“, „Auf, bleibet treu und haltet fest, so wird euch mehr gelingen! Wer sich von Gott nicht scheiden läßt, der kann die Hölle zwingen.“ Und ebenso denkwürdig erscheint, wie weitgehend die Übereinstimmung mit jenen Schlußworten v. Galens in einem der Lieder des als Angehöriger der „Weißen Rose“ 1943 hingerichteten, ebenfalls aus dem Bund Neudeutschland stammenden Willi Graf ist, das er in einem bei seiner Verhaftung unentdeckt gebliebenen handschriftlichen Liederheft in der typischen, dem Stefan-George-Vorbild folgenden Kleinschreibung ganz in dem Expressionismus-nahen Stil bündischer Jugendlieder eigenhändig niedergeschrieben hatte:

wir behauen den stein/ stein sind wir selbst
mörtel bindet uns/ feste klammer ist um uns gekrallt.

31 KUROPKA (1994), S. 170.

läßt uns nicht los
 wuchtiger hammer schlägt uns nur härter.
 kann uns nur schweißen/ macht uns nur groß [...]³²

Die Schärfe des Hasses der NS-Machthaber, speziell der HJ auf ihren zähen letzten, noch gut organisierten Hauptfeind - die Kirche und ihre Organisationen, vor allen Dingen die straff organisierte und kampferprobte Katholische Jugend - spiegelt sich auch in den HJ-Liedern zum Teil besonders krass wieder. So sangen etwa HJ-Mitglieder in Düsseldorf folgendes brutale Kampflied gegen Papst und Klerus:

Ein schwarzer Götze im weißen Gewand
 regiert von Rom aus die Stunde,
 regiert auch schon das deutsche Land,
 seine Diener sind treue Hunde.
 Schlägt tot, schlägt tot, schlägt alle tot!
 Schlägt sie nieder, die heuchelnden Geister
 Mit deutscher Kraft und deutschem Mut,
 dann werdet ihr deutsche Meister.³³

Schon 1934 war die HJ auch im Bistum Münster mit ähnlichen Hetzliedern öffentlich gegen die Kirche und speziell gegen Kardinal von Galen vorgegangen. In einem Brief von Galens an Bischof Berning von Osnabrück vom 7. August 1934 berichtet der Kardinal von solchen Provokationen: „Noch vor wenigen Tagen wurde mir gemeldet, daß der Führer der HJ in Geldern seine Hitlerjungen das berüchtigte Lied: ‘Die alte Judenschande ist endlich ausgefegt, die schwarze Lügenbande hetzt weiter unentwegt’ usw. mit den bezeichnenden Versen vom ‘Schwarzen Schwein’, ‘Schwarzen Lumpenpack’, ‘Pfaffenspott’, ‘Schwarzen Hetzkaplan’ auswendig lernen und singen läßt.“³⁴ Einige strategisch erfahrenere Parteinstanzen erkannten allerdings die für das Regime nachteiligen Folgen solcher Lieder gegen Juden und Kirche. Diese Bedenken finden sich z. B. in einem Lagebericht der Staatspolizeistelle des Regierungsbezirks Münster an die Gestapo Berlin von April 1935, in dem die negativen Auswirkungen solcher HJ-Agitationen auf die Werbetätigkeit der HJ bei den katholischen Jugendlichen dargestellt wird. Der Bericht kritisiert besonders, daß am Ostersonntag während

32 Vgl. SCHEPPING (1996), S. 201.

33 NEUHÄUSLER (1946), S. 26.

34 KUROPKA (1994), S. 168.

des Hochamtes in der Pfarrkirche in Nottuln im Münsterland ein HJ-Trupp „mehrmals mit Gesang um die Kirche marschierte“ und dabei das Lied sang: „Ihr Sturmsoldaten jung und alt“ mit dem Refrain: „Kameraden, Soldaten, hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand“ und der Strophe: „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's noch mal so gut“. Der Bericht moniert dieses Verhalten mit dem Vermerk, die Bevölkerung habe an diesen Aktionen „großen Anstoß genommen“.³⁵ Als die Kolpingjugend daraufhin solche Spottlieder - darunter speziell auch Lieder auf den Bischof von Münster - sammelte und auf Flugblättern verbreitete, um die Öffentlichkeit auf die in der NSDAP umlaufenden diffamierenden Texte aufmerksam zu machen, wurden die Beteiligten verhaftet und in das berüchtigte frühe Konzentrationslager Esterwegen eingeliefert, aus dem sie erst ein Jahr später entlassen wurden.³⁶

Es verwundert nicht, daß Kardinal von Galen aufgrund solcher Vorkommnisse die Konsequenz zog, die er in dem bereits genannten Brief an Bischof Berning mitteilte: „Im übrigen mache ich keinen Hehl daraus, daß ich gegen die moralische Erlaubtheit der Mitgliedschaft von Katholiken in der HJ starke Bedenken habe, solange dieselbe unter Führung von Baldur von Schirach, Lauterbacher, Ammerlan u. ä. steht, welche ihre volle Verständnislosigkeit für den Wert religiöser Jugenderziehung oft genug bekundet haben, und eine, jede Achtung vor der Autorität untergrabende Hetze gegen die Kirche zulassen. [...] Solange die Reichsregierung nicht dafür sorgt, daß ein anderer Geist in die Führung der HJ kommt, werde ich pflichtmäßig auf Anfrage katholischer Erziehungsberechtigter offen aussprechen müssen, daß ich die größten Bedenken habe gegen die sittliche Erlaubtheit der Mitgliedschaft in der HJ.“³⁷

Wie stark sich die Katholische Jugend trotz der Unterdrückung durch Partei und HJ immer noch in der kirchlichen Öffentlichkeit profilierte, zeigte sich oftmals bei größeren, von den NS-Behörden nur widerstrebend tolerierten kirchlichen Veranstaltungen. Eine solche war der Besuch Kardinal von Galens in Aachen am 22. Juli 1937 anlässlich der mehrfach den Charakter politischer Demonstrationen annehmenden Kirchenfeiern, Pilgerandachten, Prozessionen und Predigten zur Aachener „Heiligtumsfahrt“ 1937. Auch hier waren wieder Lieder

35 Ebd. S. 165.

36 Ebd. S. 153.

37 Ebd., S. 168.

das bevorzugte Medium zur Demonstration oppositioneller Gesinnung vor allem der Jugendlichen. Ein Zeitzeuge berichtet: „Auf dem Platz am Lavenstein fielen besonders die katholischen Jünglinge auf, die ununterbrochen Kirchenlieder sangen und für die Menge den Ton angaben. [...] Viele Lieder wurden mit erhobener Schwurhand gesungen. Als einziges weltliches Lied wurde: ‘Mit uns zieht die neue Zeit’ gesungen. Als Refrain sang man: ‘Christus ist die neue Zeit’.“³⁸

Bei diesem Refrain handelt es sich um eine Variante des Refrains einer bereits 1930³⁹ dem besonders beliebten profanen Jugendlied „Wann wir schreiten Seit an Seit“⁴⁰ angefügten geistlichen Schlußstrophe von Ludwig Hugin:

Heil'gem Kampf sind wir geweiht!
 Gott verbrennt in Zornesfeuern
 eine Welt; sie zu erneuern,
 wollen machtvoll wir beteuern:
 Christus, Herr der neuen Zeit,
 Christus, Herr der neuen Zeit!

Dieser Refrain veränderte den ursprünglichen, auch von jenem Zeitzeugen zitierten Refrain „Mit uns zieht die neue Zeit“ ins Christliche - eine Wendung, die jedoch erst in der NS-Zeit und durch den Überlebenskampf der Katholischen Jugend wie der Kirche überhaupt im Hitler-Deutschland ihre starke konnotative politische Bedeutung und Emotionalität erhielt. Bedenkt man nämlich, daß gemäß den NS-Parolen allein die Hitlerzeit die „neue Zeit“ sein sollte, so erhielt die Aussage jenes Refrains „Christus ist die neue Zeit“ natürlich einen erheblichen politischen Hintersinn.

Ein kaum weniger brisantes Umfunktionieren von NS-Vokabular wird in demselben Aachener Dokument belegt: „Ein junger Bursche kletterte auf eine Laterne und rief: 'Unserem lieben Bischof ein dreifach donnerndes Sieg Heil!' und

38 Aus: Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für August 1937, zit. ebd. S. 149.

39 Siehe: Das Singeschiff. Liederbuch des Katholischen Jungmännerverbandes, Düsseldorf 1930, S. 58. Es handelt sich um das sogenannte "Gelbe Singeschiff", den Vorläufer des Liederbuches "Das graue Singeschiff", des wichtigsten Kampfliederbuches der Katholischen Jugend, das noch 1934 im Jugendführungsverlag Düsseldorf - der publizistischen Zentrale des katholischen Jungmännerverbandes als der zentralen Organisation der Deutschen Katholischen Jugend - erscheinen konnte.

40 Weise: M. Englert, Text: Hermann Claudius.

die Masse stimmte begeistert ein!“ Hier wurde sogar die noch bis heute als Kampfruf rechter Gesinnungsgenossen fungierende nazistische Siegesparole recht dreist und mutig auf einen der Hauptgegner Hitlers im kirchlichen Raum übertragen - und eben auch von der Masse des Kirchenvolks begeistert aufgenommen.

Was insgesamt zu jenem späten erneuten Aufflammen des bekenntnishaften Verhaltens und Singens geführt hatte, wird im gleichen Textdokument deutlich: „Auf dem Jacobikirchplatz vor der Kirche demonstrierten nach Schluß der Andacht die Kirchenbesucher trotz der Aufforderung der Polizei, weiterzugehen. Es bildeten sich Sprechchöre, die riefen: ‘Wir wollen unsere katholische Schule wieder haben.’ Dagegen ging die Polizei recht brutal vor [...]. Viele Verhaftungen erfolgten.“⁴¹ Es war also der Schulstreit des Regimes mit den Kirchen um die rigorose Durchsetzung der konfessionslosen staatlichen Schule und das Ende der Bekenntnisschulen - entgegen der im Konkordat deklarierten Sicherung der Bekenntnisschulen.

Auch eine sublimere Taktik oppositionellen Singens übrigens mußte die Partei bei dieser Aachener Heiligtumsfahrt erdulden: Sobald eine der betenden und singenden Pilger-Prozessionen auf ihrem Weg zum Aachener Dom an einem der NS-Parteigebäude vorbeizog, wurden gemäß Aussage von Zeitzeugen⁴² auffällig oft ganz bestimmte Kirchenlieder angestimmt. Dazu gehörte vor allem das Bekenntnis- und Treuelied⁴³:

Wir sind im wahren Christentum,
o Gott, wir danken dir!
Dein Wort, dein Evangelium,
an dieses glauben wir.
Die Kirche, deren Haupt du bist,
lehrt einig, heilig, wahr.
Für diese Wahrheit gibt der Christ
sein Blut und Leben dar.

41 Ebd.

42 Materialien zum NS-Forschungsprojekt des Instituts für Musikalische Volkskunde, Universität Köln.

43 Text: Koblenz 1785, Weise: Norbert Hauner, Landshut 1777; hier nach: Gebetbuch und Gesangbuch für das Erzbistum Köln, Köln (Bachem) 1930, Nr. 235.

Ein weiteres Lied, das bei dieser Gelegenheit angestimmt wurde, war das von Joseph Mohr, dem Dichter von "Stille Nacht, heilige Nacht", 1876 getextete und vertonte Preislied auf die Kirche: „Ein Haus voll Glorie schauet / weit über alle Land“ mit zumindest zwei für das Regime wegen ihrer politischen Konnotationen besonders "provokanten" Strophen:

Ob auch der Feind ihn dräue,
 anstürmt der Hölle Macht:
 Des Heilands Lieb und Treue
 auf seinen Zinnen wacht.
 Gott, wir loben dich, Gott, wir preisen dich,
 o laß im Hause dein
 uns all geborgen sein.

Viel tausend schon vergossen
 mit heil'ger Lust ihr Blut,
 die Reih'n stehn fest geschlossen
 in hohem Glaubensmut.
 Gott, wir loben dich...

Ganz offensichtlich erscheint die - ideologisch allerdings reziproke - textliche Analogie der dritten Zeile von Strophe 5 mit dem bekanntlich zur zweiten NS-Nationalhymne gewordenen "Horst Wessel-Lied"-Beginn: „Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen“ - - eine Textparallele, die aus dem Munde der zum Politischen Katholizismus gezählten Aachen-Wallfahrer für alle NS-Parteigenossen extrem aufreizend klingen mußte, zumal die darauffolgende Schlußstrophe in die zuversichtliche Losung mündete: „...der Herr, der's Haus gegründet, uns ewgen Sieg verleiht.“ Nicht von ungefähr war - wie entsprechende Texthefte und Liedblätter belegen - "Ein Haus voll Glorie schauet" das Kernlied sowohl in allen Jugendbekenntnisfeiern, "Michaelsfeiern junger Kirche" und Christkönigsgottesdiensten als auch bei Kirchenfeiern, Festgottesdiensten und Kirchweihfesten der Gemeinden in jenen Jahren.

Ein letzter, sehr viel späterer Münsteraner Beleg aus einem SD-Bericht vom 23.7.1942 sei noch zitiert, weil er erweist, daß es auch in diesem vierten Kriegsjahr noch zu ganz analogen regimekritischen Aktionen und Reaktionen im Umfeld Bischofs von Galen kam, die der Sicherheitsdienst - zurecht - als "Demonstration" ansah, und daß dabei nach wie vor ganz bestimmte Bekenntnislieder als Ausdruck einer Regimekritik dienten, die wiederum durch

die "Schwurhand"-Geste als Treuesymbol noch verschärft wurde: "Eine über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehende Form der Demonstration für die katholische Kirche zeigte die Zusammenkunft der Wallfahrer in Kevelaer, wo die alljährlich üblichen Pilgerfahrten in diesem Jahre auf Veranlassung des durch seine Hetzpredigten bekannten Bischofs von Münster mit der Dreihundertjahrfeier des Wallfahrtsortes verbunden waren [...] Nach dem Gottesdienst wurde Bischof Galen von der Menge mit anhaltenden Heilrufen begrüßt. Es bildeten sich Sprechchöre, die nach dem Bischof riefen. In einer Ansprache an die vor dem Hause versammelten Gläubigen forderte er sie auf, in Treue zu ihrem Glauben zu stehen, wenn es ihnen auch von anderer Seite sehr schwer gemacht würde. Als der Bischof vom Fenster aus seinen Segen erteilt hatte und vom Fenster zurücktrat, sang die Menge mit erhobener Schwurhand das Christ-Königs-Lied [...]"⁴⁴

Daß in dieser Situation als Treuebekenntnis gerade eines der relativ zahlreichen Christ-Königs-Lieder gesungen wurde, erhöhte aus Sicht des SD zweifellos den regimekritischen Charakter. Denn wie SD-Berichte belegen, hatte die Partei schon längst durchschaut, daß die in der NS-Zeit auffällig intensivierete Betonung des Königtums Christi seitens der Kirche sich letztlich gegen Hitlers totalitären Machtanspruch richtete: "Man ist versucht, es zumindest als ungeheuerliche Blasphemie zu bezeichnen, wenn der politische Katholizismus nicht davor zurückschreckt, selbst die hohe Gestalt Jesu Christi in die politische Kampfarena zu zerren und gegen die Führer des Nationalsozialismus auszuspielen. Jesus Christus wird als Führer der Welt erklärt. Der Jesuit Mariaux schreibt: 'Größer als alle Könige, die es jemals gab oder geben wird, ist der König Christus. Er hätte es verdient, daß alle Menschen ihm freudig folgten. Und alle Herrscher, die jemals zur Gefolgschaft aufrufen, müßten nach Christus sich richten [...] Jesus Christus ist unser großer Führer [!] Wo finden wir heutigen Menschen eigentlich diesen Führer? ...Er lebt in der katholischen Kirche'."⁴⁵

Auch ein SD-Bericht vom 6. Juli 1942 brandmarkt nochmals den "Mißbrauch nationalistischen Sprachgutes und soldatisch-militärischer Formulierungen durch die Katholische Kirche" und bezieht darin wiederum die

44 BOBERACH (1971), S. 699.

45 BOBERACH (1971), S. 214. Die zitierte Schrift von Mariaux: "Durch Maria zur Königsgefolgschaft. Wege zur Formung unserer Laienapostel hin zur Katholischen Aktion", Warendorf, Schnell, 1934, S. 13 und 21.

Hervorhebung des "Königtums Christi" ein. Als Negativ-Exempel dafür wird folgender Spitzelbericht über eine Predigt zitiert: "Ausgehend von der Tatsache, daß im letzten Weltkrieg wie auch im gegenwärtigen Völkerringen laufend Kronen von Fürsten und Königen in den Sand rollten, wurde dargelegt, daß das Königtum Christi immer bestehe und allen Stürmen der Zeit und allen Kriegen standgehalten habe und standhalten werde."⁴⁶

Kritische Lieder der Katholischen Jugend im Erzbistum Köln

Hatte das Erzbistum Köln in jener Zeit in Kardinal Schulte auch keinen vergleichbar profilierten und kompromißlosen Vorkämpfer gegen das NS-Regime wie Münster, so doch einen geschickten und diplomatischen, dabei grundsatztreuen Taktiker, und in Dr. Emmerich David einen mutigen, entschlossenen und unnachgiebigen Generalvikar⁴⁷. Obendrein gehörte mit dem Jugendhaus Düsseldorf auch die Reichszentrale des Katholischen Jungmännerverbandes (KJMV) unter dem kämpferischen Generalpräses Wolker sowie mit Altenberg ein führendes Jugendwallfahrts- und Bildungszentrum zum Erzbistum Köln, was - alles zusammengenommen - dazu führte, daß auch hier Auseinandersetzungen zwischen dem NS-Regime und der Kölner Kirche an der Tagesordnung waren.

Trotz des weiterhin gültigen Konkordats und trotz des Versuchs der Kirche, die Jugendarbeit in die rein kirchliche Schutzzone zurückzuholen, verschärfte sich obendrein auch hier die Lage für Kirche und Katholische Jugend erheblich, nachdem zum 1. Dezember 1936 die Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der Hitlerjugend verfügt wurde und dies natürlich auch für die konfessionelle Jugend extreme Belastungen und Gefährdungen brachte. Schon bald reagierten die Jugendlichen mit recht aufsässigen, z.T. noch illusionär-siegessicheren eigenen Liedern auf diese Unterdrückung. Dazu gehörte ein noch 1935 gedrucktes, sogar durch einen Landsknechtstrommel-Part verschärftes Lied mit dem Titel „Gewißheit“ aus einem in Köln erschienenen Liederheft „Jungvolker“

46 Boberach (1971), S. 691 f.

47 Zu Kardinal Schulte und Generalvikar David vgl. v. HEHL (1977), insbes. S. 11ff.

[!] des Katholischen Jugendbundes Neudeutschland⁴⁸, das - wie unsere Nachforschungen ergaben - bald auch die Katholische Sturmchar und die St. Georgs-Pfadfinder sangen:

Nie werden wir untergehn, nie wird uns der Sturm verwehn.
Fest bleiben die Scharen stehn und wanken nicht.

Hart greift uns das Leben an, stark zeige sich jeder Mann.
Kämpft, und ihr wißt es dann: Einst kommt der Sieg!

Noch erheblich gesteigert wurden die Spannungen zwischen dem jugendlichen "politischen Katholizismus" und dem NS-Regime, als ab Juli 1937 nacheinander die KJMV-Diözesanverbände Paderborn, Münster, Trier und Limburg, unter dem 24. Januar 1938 auch der Kölner und der Aachener Diözesanverband des KJMV verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt wurde⁴⁹. Die Schließung und am 6. Februar 1939 auch die Beschlagnahme des dabei von nicht weniger als 140 Gestapo-Beamten besetzten Jugendhauses Düsseldorf - jener Zentralstelle der katholischen Jugendarbeit - sowie des religiösen Jugendzentrums Altenberg waren die unmittelbaren Konsequenzen, schließlich dann auch das endgültige Verbot aller katholischen Jugendorganisationen, womit nun hier ebenfalls die Flucht in die Illegalität die einzige - allerdings gefährliche - Alternative der Weiterarbeit war.

Diese Widerstandsgesinnung und ein ungebrochener Kampfgeist spiegeln sich in zahlreichen weiteren religiösen Jugendliedern dieser Jahre wieder, die trotz ihrer Verschleierungstaktik durch sprachliche Konnotation - den politisch hintersinnigen „double talk“ - natürlich für die Singenden zu gefährlichen „Corpora delicti“ werden konnten, wie vor allem ein Prozeß gegen fünf „ehemalige Angehörige des verbotenen Katholischen Jungmännerverbandes“ aus Düsseldorf wegen „Betätigung in weltlich - bündischer Form“ belegt.⁵⁰ Man verhaftete sie am 19. April 1938 - zwei Tage nach Ostern - in dem rheinisch-burgischen Wallfahrtsort Altenberg mit seinem gotischen Mariendom, der auch

48 Jungvolker. Neue Lieder, 1. Heft, bearbeitet von Alfred Dickopf, Neudeutsches Bundesamt, Köln o.J. [1935]. Es handelt sich um ein aktualisiertes Ergänzungsheft zum verbreiteten Liederbuch "Jungvolker" (vgl. Anm. 64) mit 11 neuen Jugendliedern.

49 v. HEHL (1977), S.179.

50 Gestapo-Akte Nr. 43730/1,8 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

nach der Schließung und trotz Abriegelung durch Streifendienste der HJ gerade für die Kar- und Ostertage noch das zentrale Jugendwallfahrtszentrum gebliebenen war und in dem denkwürdige Jugendgottesdienste mit wichtigen Jugendpredigten stattfanden. Jene fünf Jugendlichen waren am Gründonnerstag gefaßt worden wegen verbotenen Singens von Jugendliedern in der Altenberger Jugendherberge, in der sie sich offenbar nur unter Gesinnungsgenossen wähnten, obwohl auch hier natürlich Spitzel zugegen waren. Man beschlagnahmte bei der Festnahme ihre vorwiegend handschriftlichen, teils auch gedruckten oder hektographierten Liederblätter und Liederhefte, die diese Prozeßakte noch enthält, wodurch sie zur aufschlußreichsten und liederreichsten Gestapo-Akte überhaupt des Kölner Forschungsprojekts wurde.

Als „bündisch“ und daher verboten wurden bei den Jugendlichen demnach insbesondere Lieder konfisziert wie die folgenden, die fast unverschlüsselt die existenzielle Situation der Singenden zwischen Besorgnis und Furcht, trotziger Kampfbereitschaft und Zuversicht charakterisierten. Dazu gehörte das von der evangelischen Jugend übernommene tradierte Bittlied:⁵¹

Ach Herr, der Feind steht vor der Tür,
 Ach Herr, komm doch und hilf uns schier
 Sieh wie er wütet und uns schändt,
 Ach Herr, wir sind arm und elend.

Ferner das neue Jugendlied: „Wir sind deine Jungen, uns ruft der Wald“⁵² mit der folgenden besonders bekenntnishaften 3. Strophe und ihrem Vertrauen auf ein anderes „Reich“:

Wir sind Deine Jungen,
 Wir tragen in festen und frohen Händen
 Die Steine kommender Zeit:
 Du aber bist der Herr und das Reich
 Und die tiefe Ewigkeit.

51 Text und Melodie nach der in der vorigen Anm. zitierten Gestapo-Akte.

52 Hier nach: Die Neue Fahrt. Lieder der Jungenschaft, Freiburg, Christophorus, 71961, S. 110.

Zu nennen ist ferner ein kämpferisches Treuelied, das - deutet man es aufgrund des situativen und biographischen Kontextes christlich - im Grunde ein Christkönigslied ist⁵³:

Auf Kameraden! Tapfer geschlagen!
 Unsere Fahne wehet noch!
 Auf Kameraden! Nur nicht verzagen!
 Uns bleibt der Sieg ja doch.
 Wir sind des größten Königs Heer
 Trotz Schmach und Schand und Not.
 Wenn auch der Kampf unendlich schwer,
 Getreu bis in den Tod!

Schließlich darf ein Lied nicht vergessen werden, das eine fast extreme Opferbereitschaft ausdrückt und in diesem Textgehalt vor allem in der 3. Strophe ebenfalls an Kardinal von Galens Schlußworte seiner bereits zitierten Ansprache an die Jugendlichen aus dem Bund „Neudeutschland“ erinnert:

Laß mich stehen, mein Gott, wo die Stürme wehen und schone mich nicht!
 Das Kind wird vergehen, der Mann wird bestehen, behüte mich nicht!

Laß mich jagen, mein Gott, wo die Flammen schlagen und kühle mich nicht!
 Das Kind wird klagen, der Mann sie ertragen, lösche mich nicht!

Laß mich finden, mein Gott, wo die Besten sich finden und hämmere mich
 Aus Sturm und Flamme vom Kind zum Manne. Schone mich nicht!

Bei diesen Belegen handelte es sich überwiegend um Lieder der in der Illegalität besonders aktiven katholischen „Sturmschar“, die darin zum Teil in kaum mehr verhüllter Konnotation ihre Gegengesinnung formulierte. Man sieht, daß auch die NS-Organen diese Lieder in ihrem tieferen gegenideologischen Gehalt durchaus durchschaut haben und sie deshalb kriminalisierten.

Eine besondere, konnotativ formulierte politische Bedeutung hatten unter den beschlagnahmten Liedern noch zwei weitere religiöse Lieder. Das erste war ein kämpferisches „Bekenntnislied“ mit dem unmißverständlichen Inzipit „Uns

53 Hier nach: Die mundorgel mit noten. lieder für fahrt und lager. Zusammenstellung: Dieter Corbach. Christl. Verein Junger Männer, Kreisverband Köln, Köln o.J., Nr. 39.

rufet die Stunde, uns dränget die Zeit“⁵⁴, dessen 3. Strophe es - wiederum - als Christkönigslied markiert, d. h. als Lied für jenes Kirchenfest, das, 1925 eingeführt, von der Kirche während der gesamten Hitlerzeit mit deutlichem Affront gegen das Regime und oft ostentativ großer Beteiligung vor allem der Katholischen Jugend in ganz Deutschland gefeiert wurde:

Bekennnis

Dichtung: Franz Morthorst
Weise: Adolf Lohmann, 1934

1. Uns ru - fet die Stunde, uns drän - get die Zeit. Zu
Wäch - tern, zu Rit - tern hat Gott uns ge - weiht. Zum
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so
stehn un - s re Scha - ren be - reit. Zum
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so
stehn un - s re Scha - ren be - reit.

2. Es wehen die Banner, wir schreiten voran. Es lodern die
Fackeln, wir streben bergan. |: Kein Kasten, kein Stehen im
Sturm zu den Höhen! Hier gilt nur der mutige Mann. :|
3. Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht. Wir
tragen dein Licht gegen Nebel und Nacht. |: Herr, segne die
Reihen, die freudig sich weihen dir, König der ewigen
Macht: :|

54 Text: Franz Morthorst, Weise: Adolf Lohmann, 1934, hier nach: Das Singeschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend, 2. Teil: Das graue Singeschiff, Jugendführungsverlag Düsseldorf 1934, S. 123.

Die eindeutigsten, aktuellsten und kritischsten konnotativen Anspielungen enthält jedoch das zweite Lied, ein „St. Georg-Lied“⁵⁵: eine Anrufung des Drachen- und damit Satans-Töters, Heiligen und Patrons der Deutschen:

Sanft Georg

Dichtung: Georg Thurmair
 Weise: Adolf Lohmann, 1534

1. Wie steh'n im Kamp-fe und im Streit mit
 die-ser bö-ßen Wel-ten-zeit, die
 ü-ber uns ge-kom-men, Sanft
 Jürg, du treu-er Got-tes-mann, wir
 ru-fen dei-nen Na-men an, weil
 un-ser Mut be-kom-men.

2. Das Böse überkommt Gewalt, und keiner sagt dem Satan Halt; wir sind in argen Nöten. Sanft Jürg, du bist allzeit gerecht, schaff Urteil über Gut und Schlecht, du kannst die Drachen töten.

3. Die Lüge ist gar frech und schreit und hat ein Maul so höllenweit, die Wahrheit zu verschlingen. Sanft Jürg, behüte diesen Ort, bewahr die Sprache und das Wort, du kannst die Lüge zwingen.

4. Die böse List zerbrach den Damm und fiel so manche Menschen an und hat den Mut zer schlagen. Sanft Jürg, du bist der Gelbenmut, der Ritter stolz, der Adel gut, du kannst den Trug verjagen.

5. Erhebe dich, bestieg dein Pferd, nimm Lanzenschaft und Schild und Schwert, dann hilf uns tapfer Kriegen! Sanft Jürg, du unser Schutzpatron, befreie uns und brich die Fron, daß wir im Glauben siegen!

Wie die meisten katholischen Kampflieder der 30er Jahre, so wurde auch dieses Lied von den beiden bedeutendsten „Liedermachern“ der Katholischen Jugend dieser Zeit verfaßt: Georg Thurmair textete es in perfekter, oft kaum verhüllter - und von den NS-Instanzen durchaus auch dechiffrierter - Konnotation; und Adolf Lohmann vertonte und arrangierte beide Lieder in kämpferischem Marschstil und in herbem Dorisch. Die hintergründige, besonders brisante Bedeutung der 3. Strophe gibt schon deren damalige geheime Bezeichnung als „Goebbels-Strophe“ preis. Noch deutlicher wird ihre widerständische Gesinnung durch den Erlebnisbericht eines Zeitzeugen aus seiner Jugendgruppe: „Bei dieser Strophe stand plötzlich einer in der Runde auf und ging mit erhobener Hand und nachziehendem Fuß, Dr. Goebbels imitierend, durch die Runde. Daß der letzte Vers in schallendem Gelächter unterging und später zu unserem 'Schlager' wurde, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen.“⁵⁶

Vielleicht werden die überdeutlich bildstarken Worte dieser Strophe vom „höllenweiten Maul“, das „die Wahrheit verschlingen“ will, durch einen „Flüsterwitz“ aus dem dritten Reich besonders eindeutig kommentiert: den Witz, Goebbels sei Ehrenbürger von Schwetzingen [!] geworden, weil er der einzige Deutsche sei, der Spargel quer essen könne...⁵⁷ Nicht von ungefähr nannte ja der Volksmund Goebbels bzw. sein Reichspropagandaministerium „Reichslügenmaul“; und bald schon sangen Jugendliche u. a. in Geldern jene dritte Strophe sogar in einer sehr bezeichnenden Parodiefassung⁵⁸, nämlich:

Jupp Goebbels ist so klein und schreit
und hat ein Maul so höllenweit
die Wahrheit zu verschlingen...

Bedenkt man, daß in einem jener bereits erwähnten, vom „Weiße Rose“-Mitglied Willi Graf handgeschriebenen Lieder die beiden Verse

in den städten atmen/ wir lügen
und kälte kriecht/ an der Wand

56 Materialien S 77 (W. R.) zum NS-Projekt des Instituts für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln.

57 GAMM (1963), S. 87.

58 F. MEYERS: Die Baronin im Schutzmantel. Emilie v. Loe im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Kevelaer 1975, S. 118.

zu finden sind, so erkennt man, daß die Lügen-Metapher in dieser Zeit auch in Liedern auffällig verbreitet war - was nicht zuletzt daraus verständlich wird, daß man diesem Lügensystem ja täglich in allen akustischen, optischen und Print-Medien begegnete.

Beide Lieder waren in einem neuen Kampfliederbuch der katholischen Jugend erschienen: der 1934, also im zweiten Jahr der NS-Diktatur, von Adolf Lohmann zusammen mit Georg Thurmair als Texter und mit Josef Diewald im Auftrag des Jugendführungsverlags Düsseldorf herausgegebenen Sammlung „Das graue Singeschiff“.

Das
 Singeschiff
 Lieder deutscher katholischer Jugend
 2. Teil: Das graue Singeschiff

1934
 Jugendführungsverlag Düsseldorf

Zu der Namengebung des Liederbuchs erklärte der Generalpräses der Deutschen Katholischen Jugend, Prälat Ludwig Wolker, in seinem Vorwort sehr offen, das Liederbuch trage „ein feldgraues Gewand, ein Soldatengewand. Sinnbildhaft und der Stunde gemäß. Neue kämpferische Zeit ist angebrochen.“⁵⁹

Schon zwei der frühesten im „grauen Singeschiff“ - und zwar in der Rubrik "Bekennntnis" - veröffentlichten neuen Lieder, zwei Kanons von 1932, hatten sehr typische Texte, die nur aus dieser Kampfzeit der konfessionellen Jugend schon vor dem Beginn der NS Herrschaft am 30. Januar 1933 verständlich sind. Der eine ist ein dreistimmiger Fahnenspruch, offenbar nach einem sichtlich bekenntnishaften eigenen Lohmann-Text, nämlich: „Laß übers Land deine Zeichen wehn“⁶⁰. Der zweite Kanon - schon nach einem Text von Georg Thurmair geschrieben, der seit dieser Zeit der wichtigste, Lohmann besonders inspirierende Texter wurde - hat einen betont kämpferischen Text.⁶¹

Laßt uns Christi Heerbann sein!
 Hohe Zeit ist angeschlagen,
 Und wir schreiten ohne Zagen
 Mitten in die Zeit hinein.
 Christus rief uns und wir kamen
 Wie ein junges Sturmgericht,
 Auf den Bannern seinen Namen,
 In der Hand sein Feuerlicht,
 In der Hand sein Feuerlicht!
 Christi Feuerlicht!

Wichtig erscheint zu wissen, daß das Textinzipit ursprünglich gelautet hatte: „Laßt uns Christi Sturbann sein“, womit diese Liedversion in dem Wort „Sturbann“ einen von Hitlers Kampftruppe „SA“ („Sturmabteilung“) benutzten Terminus - siehe den SA-Dienstgrad „Sturbannführer“- wohl bewußt umdeutend als „Christi Sturbann“ aufgegriffen hatte - eine Provokation, die man nach dem Beginn des Dritten Reiches, eben zur Zeit der Drucklegung des Liederbuches 1934, nicht mehr wagen konnte.

In der „Heerbann“-Version aber sang man das Lied von 1937 [!] an sogar noch mit neuer Intensität und Extensität, nachdem es nämlich in dem für die „

59 Das graue Singeschiff, S. 3.

60 Ebd. S. 128.

61 Ebd. S. 129.

Lichtfeier junger Kirche“ vom Jugendhaus Düsseldorf edierten, am 9. Januar 1937 durch Imprimatur des Kölner Generalvikars genehmigten und im ganzen Reich verbreiteten speziellen Text- und Liederheft⁶² für die wichtigen Jugendgottesdienste am Fest Mariae Lichtmeß wiederabgedruckt und damit zum Kernlied dieser Feiern geworden war.

Schon ein Jahr später, zu Beginn der NS-Diktatur, folgte ein drittes, besonders kämpferisches Lied dieser Gattung, das aber - vielleicht eben deshalb - nicht ins „graue Singeschiff“ aufgenommen wurde: „Kampffenschlossen, lichtdurchdrungen/ schmieden wir das Heer der Jungen“. Und wenig später entstanden 1934 in dichter Folge noch weitere charakteristische Lieder, die Lohmann und Thurmair dann auch in dieses Liederbuch aufnahmen und dadurch so bekannt machten, daß sie sehr bald von vielen tausenden Jugendlichen in Deutschland gesungen wurden, teils in den Kirchen, teils eher im außerkirchlichen Raum: bei Aufmärschen bis zu deren Verbot im Juli 1934, im bald ebenfalls verbotenen Zeltlager, in der Runde. Dazu gehört das „Jungschar-Lied“ „Wir sind die Jungschar, Herr und Gott“⁶³:

x G D G H C G D
 Wir sind die Jung-schar, Herr und Gott, auf
 Wir fürch-ten Teu - fel nicht und Spott, weil
 G H C D e $D7$ G x C G C
 e - wig dir ver - schwo-ren. } Wir wol-len treu dem
 du uns aus - er - fo - ren.
 G H C D h a D G e A D x G D
 Banner sein, Sol - da - ten bei - ner Krie-ge, und wollen
 G e a H C x D G A x H C D x e D \rightarrow G
 uns dem Zeichen weihn, dem Kreuz, im Leid und Sie - ge.

62 Das Heft war Teil einer speziellen Schriftenreihe aus handlichen Textheften zu diesen Feiern, die unter dem Reihentitel „Feierstunden junger Kirche“, hg. v. Jugendhaus-Feierdienst Düsseldorf, überwiegend mit Imprimatur des Kölner Generalvikars David von 1936-38 im Verlag Jugendhaus Düsseldorf erschienen.

63 Das graue Singeschiff, S. 125.

Diese Textversion war allerdings bereits eine politisch unvermeidliche - erste - Abwandlung des ursprünglichen Inzipits. Dieses lautete: "Wir sind dein Jungvolk, Herr und Gott..." Dieser Liedanfang hatte also, obwohl 1934 entstanden, ganz bewußt noch jenen durch Hitlers Staatsjugend - wie so vieles andere aus der Jugendbewegung - längst okkupierten und adaptierten Terminus „Jungvolk“ verwendet, wenn auch mit sozusagen demonstrativ betontem Possessivpronomen "dein Jungvolk" (also nicht Hitlers Jungvolk!). Daß das Wort "Jungvolk" eigentlich auch aus der bündischen - vor allem der katholischen - Jugend stammte, belegt u.a. das 1922 erstmals erschienene und seitdem in zahlreichen Auflagen⁶⁴ weit verbreitete Liederbuch „Jungvolker“ (sprachlich auf der 2. Silbe zu betonen) des katholischen Jungenbundes „Neudeutschland“ durch eben diese Titelgebung. Und im schon erwähnten [„gelben“] „Singeschiff“ von 1930 benutzte auch das Lied „Wir ziehen durch das deutsche Land, voran die Wimpel wehen“⁶⁵ in seiner zweiten Strophe den Terminus „Jungvolk“, der aber in einer späteren Ausgabe, die unser Kölner Archiv besitzt, handschriftlich in „Jungen“ geändert wurde. Ferner nannte sich eine von Heinrich Maria Sambeth im Auftrag der 1929 gegründeten Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft Kinderwohl mit Sitz in Düsseldorf in einer Folge von mehreren Einzelheften schon seit den frühen 30er Jahren herausgegebene Liedsammlung „Jungvolk singt“⁶⁶. Man änderte diesen Titel dann aber gezwungenermaßen - nun unter Adolf Lohmann als neuem Bearbeiter - in „Wir singen“.⁶⁷ Aus dem gleichen Grunde erfuhr auch der ursprüngliche Anfang der 3. Strophe des oben genannten, ebenfalls 1934 entstandenen Liedes „Uns rufet die Stunde“, nämlich „Christkönig, dein [!] Jungvolk steht treu auf der Wacht“, wie er noch im „grauen Singeschiff“ 1934 lautete, sowohl in späteren „Singeschiff“-Auflagen als auch 1938 beim Wiederabdruck dieses Liedes im neuen Liederbuch "Kirchenlied"⁶⁸

64 U.a.: Jungvolker. Lieder der Neudeutschen Jugend, bearbeitet von Alfred Dickopf. Hg. v. Neudeutsches Bundesamt, Köln [1932], Neudruck 16.-20. Tausend; 111.-116. Tausend des Jungvolker.

65 Das [gelbe] Singeschiff, S. 48.

66 Jungvolk singt. Herausgegeben von Heinrich Maria Sambeth im Auftrage der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft Kinderwohl. Verlag Kepplerhaus. Stuttgart o. J.

67 Wir singen. Herausgegeben von der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft Kinderwohl. Zusammenstellung und Satz besorgte Adolf Lohmann, Düsseldorf. Würzburg o. J.

68 Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Josef Diewald und Georg Thurmain. Verlag Jugendhaus Düsseldorf e.V., Düsseldorf 1938, S. 100.

eine Änderung in: „Christkönig, wir stehen und halten die Wacht.“ Daß sich aber der junge "politische Katholizismus" die Benennung als „Jungvolk“ nicht widerstandslos von der HJ rauben ließ, geht daraus hervor, daß man dann, wenn man „unter sich“ war und keine Spitzel zu befürchten hatte, ggf. trotzig das ursprüngliche, nun vom NS-Regime okkupierte Textwort sang. Dies geschah bei diesem Lied - wie auch beim erwähnten Lied "Wir sind die Jungschar..." - landesweit sogar nochmals höchst offiziell nach 1936, weil beide Lieder erstaunlicherweise mit eben jenem Originalwortlaut „...dein Jungvolk“ in einem Lied-/Textheft abgedruckt worden waren, das - mit kirchenamtlichem „Imprimatur“ des Kölner Generalvikariats vom 18.5.1936 versehen - vom Jugendhaus Düsseldorf unter dem Titel „Gottgeleit junger Kirche“ primär für den Gebrauch der Katholischen Jugend bei der Fronleichnamsprozession herausgegeben wurde.

Erstaunlich ist das Wiederaufgreifen des ursprünglichen Wortlauts insofern, als die NS-Behörden das Beibehalten bzw. Verwenden solcher nun von den NS-Organisationen benutzten Benennungen völlig zu unterbinden versuchten. Wie konzessionslos dies geschah, ist daraus zu ersehen, daß diese Verwendung außerhalb von Parteiorganisationen ab 7.4.1937 durch ein "Gesetz zum Schutz von Bezeichnungen der NSDAP [...] unter Androhung von Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verboten“ wurde⁶⁹. Sicherlich war eben dies auch der Grund dafür, daß das Inzipit "Wir sind dein Jungvolk, Herr und Gott" in "Wir sind die Jungschar" abgewandelt wurde. Das im "grauen Singeschiff"⁷⁰ obendrein als "Jungscharlied" titulierte Bekenntnislied mußte in "Wir sind die Deinen, Herr und Gott" bzw. „Wir sind die Jungen...“ umtextiert werden. Andernfalls hätte man die angedrohten Haftstrafen riskiert, zu denen gemäß SD-Bericht⁷¹ in der Tat mehrere evangelische Pfarrer verurteilt wurden, weil sie in Rundschreiben an ihre Jugendlichen eben diese auch in der Evangelischen Kirche zuvor übliche Bezeichnung "Jungschar" verwendet hatten.

Zu den Kampf- bzw. Bekenntnisliedern der Katholischen Jugend gehörte - schon am Inzipit ablesbar - auch das Lied „Das Banner ist dem Herrn geweiht“⁷².

69 BOBERACH (1971), S. 442.

70 Ebd. S. 125.

71 Ebd., S.442.

72 Das graue Singeschiff, S. 127.

1. { Das Ban - ner ist dem Herrn ge - weiht, ge -
 } { Dem Herrn sei Dank in E - wig - keit, der
 weiht ist un - ser Le - ben. } Herr,
 uns sein Wort ge - ge - ben. }
 gib den Se - gen uns dar - auf und
 sei mit uns im Zei - chen, dann
 bre - chen al - le Gu - ten auf und
 al - le Bö - sen wei - chen.

2. Wir stehen hier in Einigkeit, dem Herrgott hingegeben,
 wie Engel seinem Dienst geweiht, Soldaten für das Leben.
 Nun wehe, Banner, allezeit, und führe du im Briege für
 Gottes große Herrlichkeit sein Kreuz zu seinem Siege!

In der Situation des Verdrängungswettbewerbs mit der HJ konnotativ besonders aufgeladen war auch das nach einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Text von Ernst Moritz Arndt gleichfalls durch Adolf Lohmann vertonte Lied.⁷³

Auf, bleibet treu und haltet fest,
 So wird Euch mehr gelingen!
 Wer sich von Gott nicht scheiden läßt,
 Der kann die Hölle zwingen.
 Der alte Gott, der treue Gott
 Läßt sich noch immer schauen
 Und macht des Teufels List zu Spott
 Und seinen Stolz zu Grauen.

Auf, bleibet treu und haltet fest,
 Wie Lug und Trug auch schrauben!
 Der Herr dort oben hält noch Haus
 Und schirmt den rechten Glauben;
 Den Glauben, daß die Welt vergeht,
 Wenn Männertreue wanket,

73 Ebd., S. 117.

Den Glauben, daß wie Sand verweht,
Was um die Lüge ranket .

Bei diesem Lied hatten nicht nur die Textwendungen "bleibet treu" - "der kann die Hölle zwingen" - "des Teufels List" - "Lug und Trug" - "den rechten Glauben" - "wie Sand verweht/was um die Lüge ranket", sondern auch die Schlußdevisen einer noch nachfolgenden 3. Strophe "Die Freiheit und das Himmelreich/gewinnen keine Halben!" plötzlich ganz neue Aktualität und eine besondere konnotative Bedeutung gewonnen.

Will man die politisch-religiöse Wirkung dieser Lieder angemessen einschätzen, so ist man auf die Aussage von Zeitzeugen angewiesen. Einer von ihnen, Josef Diewald vom Herderschen Christophorus-Verlag, der auch als Mitarbeiter am „grauen Singeschiff“ und Promotor jener neuen Liedbewegung Lohmann wie Thurmair besonders verbunden war, hat dies vielleicht am klarsten eingeschätzt: „Man muß den Druck und Terror damaliger Zeit selbst erlebt haben, um nachzuempfinden, welche Impulse von diesen Liedern ausgingen.“⁷⁴ Nur aus eben dieser Situation ist auch verständlich, inwiefern es bei Lohmann - so wie bei Thurmair und anderen Textern dieser Zeit - zu solch plötzlicher Liederfülle kam. Wohl besonders treffend hat ein anderer Weggenosse Lohmanns, Franz Hörstmann, dies so erklärt: „Der Widerstand gegen die nationalsozialistischen Gewaltherrscher war der äußere Anlaß, daß es aus ihm herausbrach, wie eben ein Vulkanausbruch. Seine in einem neuen Stil, der hartes Singen verlangte, entstandenen Bekenntnislieder [...] waren der Beginn einer neuen Epoche des Jugendsingens, der schon bald eine neue Epoche des Kirchenliedes folgte“.⁷⁵

Letzere Bezeichnung - „Epoche des Kirchenliedes“ - kann man sogar „wörtlich“ nehmen, weil es der Katholischen Jugend 1938 unter dem - allerdings bereits sehr wenig effektiv gewordenen - Schutz des Konkordats gelang, ein weiteres Liederbuch zu veröffentlichen, in dem die gleichen Bekenntnis- und Kampflieder eine wichtige Rolle spielten: das bereits erwähnte „Kirchenlied“ mit

74 DIEWALD, JOSEF: Kleine Lobrede auf Adolf Lohmann zu dessen 70. Geburtstag, in: Informationen der Werkgemeinschaft Lied und Musik, Heft 1, 1977, Nr. 13, S. 18.

75 Aus der Aussprache Hörstmanns anlässlich eines Gedenkgottesdienstes nach Lohmanns Tod 1983 in der Kirche St. Maximilian („Maxkirche“) in Düsseldorf. Typoskript im Lohmann-Nachlaß, Institut für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln.

seinem geschickt tarnenden, verharmlosenden Untertitel „Eine Auslese geistlicher Lieder“.⁷⁶

Kirchenlied
Eine Auslese geistlicher Lieder
für die Jugend

Kirchenlied
Eine Auslese geistlicher Lieder

1938

D Ü S S E L D O R F



BERLIN UND FREIBURG IM BREISGAU

Der ursprüngliche Zusatz „für die Jugend“ mußte allerdings auf Anweisung des NS-Regimes nach dem Erstdruck sogleich wieder fallengelassen werden. Denn aufgrund des staatlichen Verbots jeder nicht rein kirchlichen Jugendarbeit konnte diese Sammlung eben nur noch als ausschließlich geistliches Liederbuch deklariert werden. Sie bezog allerdings trotzdem politisch ebenso deutlich Stellung wie ihr - profane wie geistliche Lieder mischender - Vorgänger „Das graue Singschiff“. Das „Kirchenlied“ erschien, mit der kirchlichen Druckerlaubnis des mutigen Generalvikariats Köln vom 4. April 1938 ausgestattet, noch im gleichen Jahr, obwohl die Druckplatten des noch im Verlag des Jugendhauses Düsseldorf veröffentlichten Erstdrucks von den NS-Behörden bereits beschlagnahmt worden waren, bis diese Maßnahme eine trickreich erwirkte Aufhebung erfuhr und das Liederbuch nach einigen Kämpfen sogar das Placet der NS-Behörden erhielt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es - wie der Zensor begründete - so zahlreiche Lieder der Evangelischen Kirche enthielt.⁷⁷ Die Sammlung war eigentlich vom gleichen, aber auf Anordnung des Regimes - entgegen der Erstauflage - im Impressum nicht mehr genannten Team Lohmann-Thurmair-Diewald geschaffen worden. Musikalisch hatte sie fast ausschließlich Lohmann konzipiert, der jedoch als Lehrer und damit Staatsbeamter ohnehin im

76 Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder, Christophorus-Verlag Herder KG, Berlin und Freiburg im Breisgau 1938.

77 DIEWALD (wie oben Anm. 74).

Impressum keiner der beiden „Kirchenlied“-Auflagen hätte genannt werden dürfen. Ein weiteres Verdienst des eigens als Nachfolger des Jugendführungsverlags Düsseldorf und für die „Kirchenlied“-Herausgabe als Herder-Verlagstochter gegründeten Christophorus-Verlags war schließlich das immer wieder notwendige mühsame Erkämpfen von Papierkontingenten für die Fortsetzung des „Kirchenlied“-Drucks bis weit in die Kriegszeit hinein.

Gesungen wurden die neuen Lieder vor allem bei einer ganzen Reihe von zum Teil auch mit politischem Hintergrund neubegründeten oder wiederbelebten Kirchenfesten und Kirchenfeiern: so an den „Gottbekenntnistagen“, beim politisch bedeutsamen Christkönigsfest, bei den ebenfalls politisch grundierten Michaelsfeiern und St. Georgsfeiern, bei Advent- und Weihnachtsfeiern, Licht- und Passionsfeiern „junger Kirche“, ferner bei Papstfeiern am Peter- und Paulsfest sowie an den Marienfesten im Mai und am 8. Dezember, an denen sich laut Darstellung der 1938 endgültig verbotenen Jugendzeitschrift „Die Wacht“ allein rund 140.000 Jugendliche der deutschen Diözesen beteiligten. So wie die Erwachsenen über solche Feste hinaus besonders die tradierten Wallfahrten, Bischofsvisitationen, zum Teil auch Primizämter oder Bischofsweihen als politisch wirksame Demonstrationen nutzten, so verstanden auch die Jugendlichen ihre Jugendwallfahrten - im rheinischen Raum eben insbesondere zum Altenberger Dom - nicht zuletzt auch aufgrund von Sperrversuchen und Behinderungen durch die HJ-Streifendienste als eine Demonstration ihres Freiheitswillens.

Daß alle diese kirchlichen Veranstaltungen in der Tat politisch brisant waren, hat wiederum Josef Diewald festgestellt: „[...] insbesondere die nach dem Verbot der konfessionellen Jugendorganisationen wachsende Zahl der 'Kirchenfeiern' konnte auch den nationalsozialistischen Organisationen nicht verborgen bleiben. Die Zeitschrift Rosenbergs, des 'Reichsleiters der NSDAP' und Herausgebers des 'Völkischen Beobachters': die 'Nationalsozialistischen Monatshefte', hatten den vom Jugendhaus initiierten 'Kirchenfeiern'⁷⁸ einen eigenen Artikel gewidmet und die Organe der Partei auf diese 'Kundgebungen mit

78 Für sie erschien im Verlag Jugendhaus Düsseldorf von 1936 bis 1938 eine spezielle Schriftenreihe aus handlichen Textheften unter dem Reihentitel „Feierstunden junger Kirche“, hg. v. Jugendhaus-Feierdienst Düsseldorf, überwiegend mit Imprimatur des Kölner Generalvikars David.

Banneraufmärschen' aufmerksam gemacht.“⁷⁹ Auch die SD-Sonderberichte weisen noch 1941 auf diese „im ganzen Reich abgehaltenen“ und sich allmählich zur ernsthaften Konkurrenz der HJ entwickelnden „Glaubensfeiern“ und ihren wachsenden Erfolg bei der Jugend hin, der auch darin gesehen wird, daß trotz parallel gelegter HJ-Dienste „kein wesentlicher Rückgang in der Beteiligung“ der katholischen Jugend an solchen Feiern festzustellen sei.⁸⁰ Beanstandet wird auch, daß vielerorts „sogenannte 'Religiöse Singstunden' eingeführt“ worden seien, aus denen heraus sogar „besondere Kampfgruppen, sogenannte 'Kernscharen'“ gebildet würden.⁸¹

So erweist sich das kirchliche Singen und mit ihm das Liedschaffen dieser Jahre als ein wichtiges Exempel der Politisierung des Singens, d.h. der Wandlung des Liedes zum Widerstandsmedium des politischen Katholizismus unter der Hitler-Diktatur und des Singens zum Haltungen prägenden, Überzeugungen formulierenden und Mut machenden effektiven Kraftspender. Nicht von ungefähr begegnen eben gerade jene Bekenntnislieder immer wieder im Rahmen des erwähnten Forschungsprojekts des Kölner Instituts zum oppositionellen Singen in der NS-Epoche, und zwar als zumal in der Illegalität intensiv gesungen; und gerade deshalb werden eben diese Lieder auch die Corpora delicti in den NS-Prozessen gegen die verbotenen „bündischen Umtriebe“ der Katholischen Jugend außerhalb des unmittelbaren kirchlichen Raumes. Die Verfolgung des Singens solcher Lieder im nicht-innerkirchlichen Bereich läßt erkennen, daß auch das NS-Regime das erkannt hatte, was Josef Seuffert in einem Nachruf auf Adolf Lohmann konstatierte: „Die Bedeutung der Lieder Adolf Lohmanns für die Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Katholische Jugend und bald auch die Gemeinden sangen gegen den Ungeist der Zeit an.“⁸²

Von höchster Bedeutung für die Verbreitung dieses Liedguts war allerdings die vom Lohmann-Thurmair-Diewald-Team angewandte hocheffektive und progressive Verbreitungsstrategie für diese Lieder: Eine dazu eigens gebildete „Sing- und Spielgemeinde Düsseldorf“ sang in großer vokaler Besetzung mit

79 DIEWALD (1986).

80 BOBERACH (1971), S. 575.

81 Ebd.

82 Seuffert, J.: In memoriam Adolf Lohmann, in: Gottesdienst, Nr. 23, Jg. 17, 2.Halbjahr 1983, S. 1.

wirkungsvollen Instrumentalarrangements, meist unter Leitung Lohmanns, im Grunde unter dem Schutz des Konkordats, im Rahmen von „Liedandachten“, „Liedkatechesen“, kirchlichen Singstunden und "Tagen des Kirchenliedes", die auch die SD-Berichte noch im Sommer 1939 argwöhnisch registrierten⁸³, in ganz Deutschland mit den Gemeinden bzw. der Jugend diese Lieder, gestützt durch die in hohen Auflagen gedruckten beiden Liederbücher „Das graue Singeschiff“ und „Kirchenlied“. Bei diesen Singstunden mußte allerdings Lohmann, weil er als Lehrer Staatsbeamter war, beim Eintreffen von Spitzeln oder Gestapo-Beamten z.T. auf abenteuerliche Weise - zum Beispiel "durch ein Sakristeifenster geschoben“, wie es Georg Thurmair in seinem Nachruf auf Adolf Lohmann in Erinnerung rief⁸⁴ - das Weite suchen und statt seiner dann ein Geistlicher der entsprechenden Pfarrei auf einen Wink hin sofort mit der „liturgischen Feier“ fortfahren.

Zum anderen war man auf die ebenfalls sehr erfolgreiche List verfallen, in der Maxkirche Düsseldorf zwischen 1934 und 1938 nicht weniger als 40 Schallplatten dreier Reihen aufzunehmen und unter dem Titel „Stimmen der Jugend“ zu veröffentlichen. Sie enthielten unter anderem auch einige der zahlreichen oppositionellen Lieder, zum Teil verbunden mit Ausschnitten aus den erwähnten Kirchenfeiern und mit wichtigen Ansprachen, wodurch diese Lieder in ihrem Kontext auch medial verbreitet wurden. Die Firma Telefunken übernahm die Herstellung für den „Katholischen Jungmännerverband Deutschland“, das Jugendhaus Düsseldorf den Vertrieb - beides natürlich nicht unbemerkt und ungerügt vom SD-Spitzeldienst: „Diese Art kirchlicher Propaganda wird, nicht so intensiv in der Wirkung, dafür aber von größerer Mengenwirkung, in der letzten Zeit erweitert durch Schallplattenaufnahmen (Telefunken)[...]“⁸⁵ Die Schallplattenreihe war so erfolgreich, daß allein 1937 noch 46000 Platten verkauft wurden.⁸⁶

Diese beiden akustischen Verbreitungstaktiken hatten jedoch auch noch eine sehr vielfältige „literarische“ Basis. Diese bildete nicht nur jenes ab 1934 in hoher Auflage gedruckte Kampfliederbuch „Das graue Singeschiff“, von dem

83 BOBERACH (1971), S. 335.

84 Georg Thurmair: Erbe und Aussaat. Adolf Lohmann zum Gedenken, in: KNA Nr.61 vom 25.10.1983, hg.v.d. Katholischen Nachrichten-Agentur, München/Bonn 1983, S. 2.

85 BOBERACH (1971), S. 467.

86 Vgl. ROTH (1959), S. 198.

zusammen mit dem [gelben] „Singeschiff“ allein 1937, dem letzten Jahr vor der Beschlagnahme der im Jugendhaus Düsseldorf und in Altenberg noch vorhandenen Exemplare durch die Gestapo, noch 740 000 Stück [!] verkauft worden waren⁸⁷; und auch nicht allein das ab 1938 zusätzlich mühsam erkämpfte Liederbuch „Kirchenlied“, in welchem, wie erwähnt, die wichtigsten religiösen Kampflieder des „grauen Singeschiffs“ wiederkehrten und noch weitere hinzukamen. Wesentlich erweitert wurde dieser Fundus vielmehr noch durch kalligraphisch geschriebene, zweifarbig gedruckte „Liedblätter zum Singeschiff“, die einzeln oder im Abonnement zu kaufen waren; ferner durch dazugehörige, ebenso zu beziehende „Notensätze“ bzw. „Tonsätze“ des Schwann-Verlags Düsseldorf für instrumental arrangierte Singbegleitung, auf die u.a. im „grauen Singeschiff“ durch Fußnoten eigens hingewiesen wurde; außerdem noch durch die genannte Text-/Liedblatt-Serie "Feierstunden junger Kirche"; und schließlich durch eine am Ende 25 Lieder umfassende Serie „Schöne Lieddrucke“ im rot-schwarzen Zweifarben-Kunstdruck mit Titelgraphiken, erschienen im Christophorus-Verlag, die sich die Jugendlichen gern im Wechselrahmen in ihre „Bude“ hängten. Die Blätter galten da, wo sie als Wandschmuck dienten, bezeugtermaßen als Code für unangepaßte Geisteshaltung und für die Zugehörigkeit zur konfessionellen Jugendbewegung.

Es handelte sich also im ganzen um eine Medien- und „Promotion-“ Aktion von fast schon heutigen Dimensionen, die hier von seiten der Jugendführung in Gang gesetzt wurde. Umso weniger überraschen kann angesichts dessen die Kriminalisierung des Besitzes und Gebrauchs dieser Medien in der nach 1938 verschärften Verfolgung auch der konfessionellen Jugend, da die Behörden die politische Brisanz dieser stark konnotativ-hintersinnigen religiösen Texte und der Gruppenaktivitäten immer klarer durchschaut hatten. Dies galt nicht allein für die allgemeine konnotativ-regimekritische Bedeutung jener Bekenntnislieder, sondern zumal für jene fast schon annotative Deutlichkeit, mit der Thurmair/Lohmann in jener „Goebbels-Strophe“ das „Reichslügenmaul“ Goebbels und die Politik seines „Reichspropagandaministeriums“ gebrandmarkt hatten. So waren die bereits erwähnte, im Februar 1939 erfolgte Schließung und Beschlagnahme des Jugendhauses Düsseldorf - jener auch publizistisch so erfolgreichen Zentralstelle

87 Ebd.

der katholischen Jugendarbeit⁸⁸ - sowie des religiösen Jugendzentrums Altenberg, schließlich das endgültige Verbot aller katholischen Jugendorganisationen Konsequenzen, die letztlich auch solch effektiven Aktivitäten des "Politischen Katholizismus" zuzuschreiben waren.

Es wurde bereits angedeutet, daß diese Aktivitäten damit aber keineswegs unterbunden wurden, sondern daß aus dem innerkirchlichen Bereich heraus wie auch aus der Illegalität immer wieder neue Fälle solcher Unangepaßtheiten und Aufsässigkeiten auch im Singen dokumentiert sind, die z.T. hart bestraft wurden. So geschah es zum Beispiel gemäß einer SD-"Einzelmeldung"⁸⁹ in besonders auffällig dimensioniertem Maßstab am Ostermontag 1940 in Köln im Rahmen einer offenbar strategisch vorgeplanten Großrazzia, woraus zugleich der erhebliche Umfang illegaler Gruppenaktivitäten auch der katholischen Jugend ablesbar ist, und mit extrem harten Strafverfügungen, die ein zuverlässiger Gradmesser der politischen Bedeutung sind, die das Regime dieser Untergrundarbeit beimaß: "Eine am 25.3.40 in Köln⁹⁰ durchgeführte umfassende Aktion gegen die illegal wandernden Gruppen jugendlicher Personen führte bei einer Erfassung von 600 [!] Teilnehmern zur Einlieferung von etwa 118 männlichen und 14 weiblichen Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt.⁹¹ Die

88 Neben den erwähnten Liederbüchern, Liedblättern, Schallplatten und Kunstdrucken erreichten auch deren Jugendzeitschriften Auflagenhöhen, welche die der HJ-Zeitschriften weit überflügelten. Nach Statistiken in den SD-Berichten (s. Boberach 1971, S. 139) kommen allein die katholischen Jugendzeitschriften des Jugendhauses Düsseldorf 1934 auf eine Auflagenhöhe von 439.700, d.h. auf fast eine halbe Million Exemplare. Der Zusatz im entsprechenden SD-Bericht: "Die Zahlen gelten für 1934. Sie haben sich für 1935 noch bedeutend erhöht" (ebd.) wird bestätigt durch die Auflistung bei Roth (1959) für 1935 mit der Zahl von 510.000 Exemplaren. Rechnet man noch die Zahlen bei den weiblichen Katholischen Jugendvereinen hinzu, die laut SD-Bericht (Boberach S.143) über 350.000 Exemplare erreichten, sowie die vom SD nicht bezifferten Zeitschriften der übrigen katholischen Jugendverbände, so ergibt sich eine Auflagenhöhe von insgesamt fast 1 Millionen Exemplaren. Allein die besonders beliebte KJMV-Zeitschrift "Michael" erschien vor ihrem Verbot 1938 noch in einer Auflagenhöhe von wöchentlich 330.000 Exemplaren (v. HEHL 1977, S. 104).

89 BOBERACH (1971), S.135.

90 Mit „in Köln“ kann nur der Raum Köln gemeint sein, zu dem unter anderem das gerade in den Kar- und Ostertagen ja unvermindert bedeutsame Jugendwallfahrts- und Wanderziel Altenberg gehörte.

91 Zu recherchieren wäre, ob es sich dabei etwa um eines der gefürchteten Jugendkonzentrationslager in Neuwied, in Moringen oder Uckermark handelte. Zu letzterem: Martin Guse (Hg.): "Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben". Eine

Fahrtenteilnehmer setzten sich überwiegend aus Angehörigen der bündischen Gruppe 'Navajos' und früherer konfessioneller Jugendverbände zusammen [...]. Fast alle Teilnehmer der katholischen Jugendgruppen führten Liederbücher wie 'Das singende Schiff' und andere katholische Schriften mit sich." Bei den konfiszierten Liederbüchern handelte es sich natürlich um "Das graue Singeschiff", weshalb diese Quelle zugleich ein Beleg für die enorme Verbreitung dieses Liederbuches in den Kreisen illegal weiterexistierender katholischer Jugendgruppen ist. Auch solche drakonischen Bestrafungen konnten nicht verhindern, daß bis zuletzt insbesondere diese neuen Jugendlieder, aber auch jene tradierten, oft mit demonstrativ erhobener „Schwurhand“ gesungenen Bekenntnislieder der katholischen Gemeinden wirkungsvolle Ausdrucksmittel blieben, um „gegen den Ungeist der Zeit“ und das Regime anzusingen.

Versuch eines Fazits

Durch unsere Recherchen und die vorgelegten Exempel, die nur eine Auswahl aus einer Vielzahl von analogen Belegen darstellen, wurde erkennbar: Es gab ganz offenbar für den vom Regime bekämpften „Politischen Katholizismus“ eine größere Zahl spezifischer Lieder, durch die er seine Position unmißverständlich artikulierte. Diese Lieder fungierten als ein effektives Mittel, die eigene geistige, religiöse und weltanschauliche Überzeugung zu formulieren und sie damit zugleich zu festigen. Sie waren Ausdruck religiös fundierten geistigen Widerstandes, um gegen die Ideologie des NS-Regimes christliche Haltungen und Auffassungen zu stellen; sie verhalfen zu einem befreienden Sich-Vergewissern des Andersseins und Andersdenkens und dienten damit als Mittel der Selbstbehauptung; sie ermöglichten situationsbezogen oft ein demonstratives, durch die Texte mit ihren Konnotationen und zugleich durch die gemeinschaftsfördernde Kraft des Singens bestärktes Sich-Zusammenschließen zu Protest und Bekenntnis.

Auf dieser Basis qualifizieren sich solche Lieder - zusammen mit ihrem Kontext - zu wichtigen Erkenntnisobjekten für die Untersuchung der realen

politischen Gesinnung zumal der sogenannten „kleinen Leute“, hier speziell der Jugend und des „Kirchenvolks“ in der NS-Zeit, bei denen offenbar z. T. in so erstaunlichem Umfang eine Bereitschaft zur Resistenz und ein oppositionelles Bewußtsein und Handeln vorhanden war, daß dies die These von der Gleichschaltung fast aller Deutschen im Nazi-Regime zu erschüttern vermag. Dabei zeigen die Belegfälle, daß für zahlreiche Betroffene ein allmählicher Übergang vom religiös motivierten, politisch sich nur verschwommen artikulierenden Freiheitsdrang zu politisch oppositionellem Denken und - daraus erwachsender - Widersetzlichkeit und Verweigerung bis zur Resistenz und schließlich zu manchmal sehr mutigem subversiven Handeln charakteristisch war. Erst kürzlich ist das Beispiel von Franz Virnich bekannt geworden. Der 1882 geborene Virnich war 1933 als Gerichtsreferendar in Bonn tätig und stand in Opposition zur NSDAP. Nach dem sog. Röhm-Putsch wirkte er bei der Verbreitung einer Parodie des Horst Wessel-Lieds mit:

Die Fahne hoch? Die Zeiten sind verflossen.
SA marschiert nicht mehr in ruhig festem Schritt.
Kameraden, die uns Hitler meuchlings hat erschossen,
Sie ziehn im Geist in unsern Reihen mit.

Herr Hitler hat die Hände uns geschlossen.
Vor unsern Sturmlokalen steht der Reichswehrmann,
und hundert Kameraden sind erschossen,
und diese Toten klagen furchtbar an.

Die Strass ist frei von braunen Bataillonen,
Die Strass ist frei vom Sturmabteilungsmann!
Die Kameraden tief in unsern Herzen wohnen,
Der Tag der Rache bricht dann Hitler an.

Dann wird einst wieder zum Appell geblasen,
zur Rache stehen alle wir bereit.
Dann wehen Freudenfahnen über allen Straßen,
Denn Deutschland ist von Hitler dann befreit.

Vor den Nationalsozialisten floh Virnich anschließend in die Niederlande, wo er aber 1940 verhaftet wurde. Die Anklageschrift erwähnte u.a. seine streng „katholisch-kirchliche Bindung“. Zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, starb er 1943 im Zuchthaus Brandenburg-Görden.⁹²

92 Kirchenzeitung Köln Nr. 23/98 vom 5.6.1998, S. 8 und Schorn (1998).

Es ist offensichtlich, daß dem Heer von NS-Aktivisten, Gesinnungsgenossen und Mitläufern auch in den Kirchen gerade im Umfeld des Politischen Katholizismus eine heute weithin unterschätzte Zahl von Gegnern und Kritikern gegenüberstand: Menschen, die oft auf wirksame Weise dem Regime auf verschiedenste Weise Widerstand oder zumindest Teilwiderstand geleistet haben. Wenn dieser zwar auch selten in handfesten, geplanten und offensiven Widerstands-Aktionen gipfelte, so vermochte er doch die Macht, den Zugriff und die Unmenschlichkeit des Regimes oft ganz erheblich zu schwächen. Schließlich wird auch an den hier aufgewiesenen Belegfällen die bekannte politische Ambivalenz des umstrittenen Reichskonkordats zwischen Katholischer Kirche und NS-Staat erkennbar, wobei man aus solchen Fallbeispielen den Eindruck gewinnen kann, als habe das Konkordat zumindest zum Fortbestehen einer taktisch immer wieder neue Ansätze suchenden und findenden kirchlichen Jugend- und Gemeindefarbeit beigetragen, die über das rein Religiöse hinaus bis in die Kriegsjahre hinein weit ins Politische einzuwirken vermochte. Es erhebt sich die Frage, ob dies nicht implizit auch zur Entwicklung und Reifung zumal jenes oppositionellen politischen Bewußtseins aus primär religiösen Motiven beigetragen hat, das letztlich auch zur Basis des politischen Handelns für die Mitglieder der „Weißen Rose“, teilweise auch für Verschwörer des 20. Juli, für den Kreisauer Kreis und nicht zuletzt für Kardinal von Galen und sein Umfeld wurde.

Literaturverzeichnis

- Bedürftig, Friedemann (1997): *Lexikon Drittes Reich*, München/Zürich
- Boberach, Heinz (Bearb.) (1971): *Berichte des SD und der Gestapo über Kirche und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944*, Mainz
- Corsten, W. (Hg.) (1949): *Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933-1945*, Köln
- Diewald, Josef (1986): *Ökumenische Pionierarbeit*, in: *Ein Gast auf Erden. Georg Thurmair - Mahner, Rufer, Rebell*. Hg. v. E. Thurmair, Eggenfelden-Buxheim, S. 93-100.
- Ebeling, H. und Hespers, D. (Hg.) (1968): *Jugend contra Nationalsozialismus*, Frechen
- Gamm, Hans-Jochen (1963): *Der Flüsterwitz im Dritten Reich*, München
- Hehl, Ulrich von (1977): *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945*, Mainz
- Kuropka, H.J. (1994): *Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten*, Cloppenburg
- Neuhäusler, J. (1946): *Kreuz und Hakenkreuz*, München
- Roth, Heinrich (1959): *Katholische Jugend in der NS-Zeit*, Düsseldorf
- Schepping, Wilhelm (1994): *Oppositionelles Singen Jugendlicher im III. Reich*. In: G. Noll (Hg.), *Musikalische Volkskultur und politische Macht*, Essen
- Schepping, Wilhelm (1996): *Lieder gegen den Ungeist der Zeit. Funktion des Liedes beim „Grauen Orden“ und bei der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“*. In: G. Noll und H. Stein (Hg.), *Musikalische Volkskultur als soziale Chance. Laienmusik und Singtradition als sozialintegratives Feld*, Essen
- Schorn, Franz Hubert (1998): *Franz Virnich 1882-1943. Opfer der NS-Justiz*, Langwaden
- Stasiewski, Bernhard (Bearb.) (1968): *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 2*, Mainz